

## Die Territorialisierung der Global Commons\*

*Global Commons sind Gemeingüter in Räumen jenseits nationalstaatlicher Kontrolle: die Ozeane und der Meeresboden, die Atmosphäre, der Weltraum und die Polregionen. Während die Forschung zur Regulierung von Global Commons vor allem deren Effektivität zur nachhaltigen Ressourcennutzung untersucht, ist wenig über ihre Entstehung oder Nicht-Entstehung sowie ihre Dynamiken bekannt. In diesem Aufsatz argumentieren wir, dass die Territorialisierung von Global Commons, also ihre Parzellierung und Aufteilung unter staatliche Kontrolle, heute anders abläuft als in früherer Zeit. Während es lange üblich war, dass durch Territorialisierung souveräne Ansprüche auf Commons-Räume entstanden, vollzog sich Mitte des 20. Jahrhunderts ein Normwandel, so dass Territorialisierung seither fast ausschließlich auf funktionale Kontrollrechte begrenzt wird. Ein Vergleich von 13 Fällen in den fünf Domänen der Global Commons deutet an, dass Prozesse der De- und Reterritorialisierung bestehender Arrangements durch technologischen Wandel und die daraus entstehenden Nutzungskonflikte und sicherheitspolitischen Rivalitäten angetrieben werden.*

### 1. Einleitung

Global Commons (deutsch: globale Allmenden) sind Gemeingüter in Räumen jenseits nationalstaatlicher Kontrolle. Klassischerweise werden darunter die Ozeane und der Meeresboden, die Atmosphäre, der Weltraum und die Pole verstanden. Diese Commons sind schon heute von großer ökonomischer und ökologischer Bedeutung für die Menschheit, was in Zukunft noch weiter zunehmen wird: Die Ozeane sind wichtige Kohlenstoffsenken und Heimat bislang kaum erforschter Biodiversität, an den Polen und im Meeresboden werden große Rohstoffvorkommen vermutet und die Satelliten im Weltraum stellen einen Wachstumsmarkt und eine unverzichtbare Infrastruktur der Globalisierung dar. Aufgrund ihrer Nutzungsrivalität wird diesen Gemeingütern auch stets eine sicherheitspolitische Relevanz zugeschrieben – viele Staaten unterhalten militärische Fähigkeiten für Operationen in diesen Räumen.

Analysen der Global Commons befassen sich vor allem mit der Wirksamkeit unterschiedlicher *governance*-Formen. In den Wirtschaftswissenschaften dominiert die Position der *Tragik der Allmende*, wonach die Übernutzung eines Gemeingutes

---

\* Eine frühere Version dieses Textes wurde am 4. November 2020 beim Institutionskolloquium des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik Hamburg vorgestellt. Die Autoren danken den Teilnehmer\*innen des Kolloquiums sowie der Redaktion und den Gutachter\*innen für ihre hilfreichen Kommentare.

nur durch die *enclosure*<sup>1</sup> der Commons entweder durch Privatisierung oder Verstaatlichung verhindert werden kann.<sup>2</sup> Die Global Commons-Forschung, auf Erkenntnisse aus dem „Governing the Commons“-Projekt um Elinor Ostrom aufbauend (Ostrom 1990), zeigt jedoch, dass auch internationale Regime und vergleichbare *governance*-Strukturen geteilte Ressourcen effektiv verwalten können (Buck 1998; Stern 2011). Allerdings befasst sich keine dieser Literaturen mit der viel grundsätzlicheren Frage, welche Regulierungsmodelle überhaupt von der internationalen Gemeinschaft gewählt werden und welchen Entwicklungsmustern diese folgen. So fanden in manchen Teilen der Global Commons früher „extraterritorial landgrabs“ (Feichtner 2019: 256) statt, in denen die Commons schrittweise parzelliert und unter die souveräne Autorität einzelner Akteure gestellt wurden. Für andere Teile wurden internationale Verträge geschlossen, die den Status als Global Commons rechtlich festhalten. So erklärte beispielsweise das UN-Seerechtsübereinkommen (SRÜ) den Meeresboden außerhalb staatlicher Hoheitsgewässer zum *gemeinsamen Erbe der Menschheit* und der Weltraumvertrag den Weltraum zur *Sache der gesamten Menschheit* (Mickelson 2019; Wolfrum 1984). Manche dieser Räume wurden sogar unter eine internationalisierte Verwaltung wie z.B. die Meeresbodenbehörde gestellt.

Während die Unterscheidung zwischen souveräner Territorialisierung und internationaler Regulierung lange Zeit als einzige Entscheidungsoption der internationalen Staatengemeinschaft angesehen wurde, änderte sich die internationale Praxis schon seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Seither beobachtet man einen Trend zur *funktionalen Territorialisierung* von Gebieten, welche Staaten zwar keine souveränen Ansprüche einräumt, sehr wohl aber räumlich eingegrenzte Rechte und Pflichten zuweist.<sup>3</sup> Dies geschieht in der Regel auf Basis internationaler Abkommen, die Staaten als Intermediäre zur Implementation der Übereinkünfte autorisieren. Es handelt sich damit um eine Zwischenform, die Elemente der beiden klassischen Optionen miteinander vermengt – die Schaffung räumlich eingegrenzter staatlicher Kontrollrechte sowie den Ursprung dieser Rechte in internationalen Re-

- 
- 1 *Enclosure* impliziert die räumliche Aufteilung der Commons durch Vergabe von Eigentumsrechten und die Kommodifizierung des Raums (Sevilla-Buitrago 2015). In der *enclosure*-Literatur wird die Idee der Commons als kommunitaristischer Gegenentwurf zur kapitalistischen „Pulverisierung“ (Lefebvre 2009: 189) des öffentlichen Raums propagiert (Blomley 2008). Eine deutschsprachige Alternative wäre der Begriff der „Landnahme“, der durch Rosa Luxemburg (Dörre 2009) und Carl Schmitt (Korf/Schetter 2012) in völlig unterschiedlicher Weise theoretisch konnotiert ist.
  - 2 Bekannt ist hier vor allem der Aufsatz von Garrett Hardin (1968), siehe auch die Verweise bei Becky Mansfield (2004) sowie C. Ford Runge und Edi DeFrancesco (2006). Kritisch zu Hardins irreführender Gleichsetzung von *Gemeineigentum* mit *Nicht-Eigentum* an einer geteilten Ressource vgl. Mark Giordano (2003) und Lee Ann Fennell (2011), sowie zur Kritik an Hardins eugenischem Argument für rassistisch selektive Geburtenkontrolle Matto Miltenberger (2019).
  - 3 *Territorien* werden hier im weiteren Sinne der politischen Geografie als kontrollierter und beherrschter Raum verstanden und sind nicht auf souverän-staatliche Territorien beschränkt (Agnew 1994). Eine notwendige Eigenschaft souveräner und funktionaler Territorialisierung ist die legale Formalisierung der Kontrollansprüche durch entsprechende Übereinkünfte oder Rechtsakte, um Territorien von informellen *Einflussphären* zu unterscheiden.

gimen. Die funktionale Territorialisierung hat die souveräne Territorialisierung ersetzt, ohne dass dies in der Forschung oder im öffentlichen Bewusstsein angekommen wäre. Das sieht man u.a. an den immer wieder vorgebrachten Erwartungen zukünftiger souveräner Territorialisierung, z.B. im Weltraum (Leib 2015). Wir halten diese Szenarien angesichts der bisherigen Erfahrungen aus den verschiedenen Global Commons aber für sehr unwahrscheinlich.

Dieser Artikel soll zur Beschreibung und Erklärung dieses Trends von der souveränen zur funktionalen Territorialisierung beitragen. Durch den Vergleich von Territorialisierungsdynamiken in den fünf Domänen Ozeane, Meeresboden, Pole, Luftraum und Weltraum soll das Argument entwickelt werden, dass Territorialisierung schon lange kein unilateraler Akt der Entdeckung und Okkupation mehr ist, sondern durch Rechtsregime ermöglicht, formalisiert und legitimiert wird (Skagestad/Traavik 1974). Daher befasst sich das Papier nicht mit der in der Literatur verbreiteten Frage nach der *Effektivität* verschiedener Regulierungsformen der Global Commons, sondern mit der *Evolution* dieser Steuerungsmodi. Gleichwohl sind seine Erkenntnisse auch für die klassische Effektivitätsdiskussion bedeutsam: Trifft die These einer Tendenz zur funktionalen Territorialisierung der Global Commons zu, erlaubt dies weitere Schlussfolgerungen für die Gestaltung von *governance*-Systemen, insbesondere zu deren Pfadabhängigkeit. Weiterhin sind die Ergebnisse des Aufsatzes relevant für solche geographischen, politik- und rechtswissenschaftlichen Arbeiten, die Territorien jenseits landgebundener Staatlichkeit konzeptualisieren und damit auch das Verhältnis von politischer Herrschaft und materieller Umgebung neu denken (vgl. Peters, et al. 2018; Kuijer/Werner 2017; Billé 2020).

Da sich die Forschung bislang kaum mit diesem Thema beschäftigt hat, wie wir im zweiten Abschnitt zeigen, dient der Artikel vor allem der Theorieentwicklung. Unsere theoretischen Überlegungen, wie internationale Ordnungen räumliche Arrangements produzieren und wie sich dies in der Regulierung der Global Commons ausdrückt, stellen wir im dritten Abschnitt vor. Global Commons und Territorialisierungsprozesse werden dabei als momentane Ergebnisse globaler Raumarrangements verstanden. Diese sozialkonstruktivistische Perspektive erlaubt einen Einblick in die Dynamik von internationalen Regulierungsprozessen. Um diese zunächst wenig gesicherten Annahmen zu plausibilisieren, werden sie im Rahmen eines Vergleichs von 13 Fallstudien überprüft, dessen Design im vierten Abschnitt vorgestellt wird. Im fünften Abschnitt folgt eine Zusammenfassung der Entwicklungsdynamiken in fünf Domänen der Global Commons. Dieses empirische Material wird im Anschluss für einen taxonomischen Vergleich von Entwicklungsdynamiken der verschiedenen Regime herangezogen, um die theoretischen Erwartungen daran weiterzuentwickeln. Als Schlussfolgerung argumentieren wir, dass funktionale Territorialisierung im Rahmen internationaler Rechtsregime seit spätestens 1950 die dominante Regulierungsform der Global Commons darstellt, während souveräne Territorialisierung seitdem nur noch in seltenen Spezialfällen zum Einsatz kommt.

Als wichtigste Akteure dieses Prozesses werden hier Staaten behandelt. Dies geschieht zum einen aus theoretischen Gründen, da nur Staaten die für eine funktiona-

le Territorialisierung notwendigen Völkerrechtsregime schaffen können, zum anderen aus empirischen Gründen, weil die zentralen Entscheidungen über die Regulierung der Global Commons in allen Fällen von Staaten getroffen werden. Allerdings sind nicht alle Staaten gleichermaßen in diese Prozesse einbezogen. Je nach den materiellen Bedingungen und der verfügbaren Technologie können Operationen in den Global Commons sehr teuer und voraussetzungsreich sein, insbesondere im Weltraum, in der Antarktis und in der Tiefsee, was wohlhabende Staaten in der Phase der Regimeentstehung privilegiert. Aber auch arme Staaten nutzen funktionale Territorien, wie z.B. Ausschließliche Wirtschaftszonen oder den Kontinental-schelf, außerdem konnten sie schon mehrmals wichtige Impulse in Phasen des Regimewandels setzen, beispielsweise bei der Klärung der Vergaberegeln von Slots im geostationären Orbit. Weiterhin sind auch nicht-staatliche Akteure auf vielfältige Weise in diese Prozesse einbezogen. Internationale Organisationen bieten den Verhandlungsrahmen für internationale Regime und übernehmen in manchen Fällen Implementationsaufgaben, epistemische Gemeinschaften sind wichtig bei der Erforschung und Erschließung von Global Commons und Unternehmen sind in die Ausbeutung der dortigen Ressourcen involviert. Man muss sich Staaten also eingebettet in ein Geflecht dieser Akteure vorstellen. Dies konnten wir bei unseren Fallstudien berücksichtigen, im Rahmen dieses Artikels aber nur eingeschränkt wiedergeben.

## 2. *Stand der Forschung*

Unter den Global Commons werden im Rahmen dieses Artikels physische Räume außerhalb staatlicher Souveränität verstanden (Buck 1998). Dies ist eine analytische, keine praktische Definition, da das Konzept der Global Commons ein politisches Konstrukt ohne klare rechtliche Festlegung darstellt und der Begriff somit in seiner Anwendung und Abgrenzung umstritten ist (Cumbers 2015; Beery 2016; Vogler 2012). Im Unterschied zu Commons-Begriffen, die die gemeinsame Nutzung geteilter Ressourcen in den Vordergrund stellen (z.B. Wijkman 1982), wird in diesem Aufsatz eher die räumliche Dimension der Commons betont (wie z.B. bei Wolfrum 1984), ohne deswegen Ressourcenfragen auszuklammern. Nico Schrijver (2016), Susan Buck (1998) und John Vogler (1995) identifizieren übereinstimmend fünf Global Commons: die Ozeane, den Meeresboden, den Weltraum und den Mond, die Pole sowie die Atmosphäre.<sup>4</sup>

Eine Forschung zur Territorialisierung der Global Commons im engeren Sinne fehlt bislang. Im weiteren Sinne werden Regulierungsdynamiken von Gemeingütern zumindest ansatzweise in verschiedenen Feldern behandelt, wenn auch oft aus

---

4 Jenseits dieser räumlich benennbaren Domänen gibt es auch Anwendungen des Commons-Konzepts auf relationale Räume wie den Cyberspace (Mueller 2019) sowie auf nicht räumlich gebundene Ressourcen wie z.B. Radiofrequenzen (Soroos 1982) oder immaterielle Güter wie z.B. Kultur (Arvanitakis 2006).

relativ statischen Perspektiven. Auch eine sozialkonstruktivistische Sichtweise auf die Global Commons ist nur in Ansätzen vorhanden. In der klassischen Commons-Forschung werden die Global Commons über ihre wirtschaftlichen Eigenschaften (Nutzungs rivalität, Nicht-Ausschließbarkeit) definiert, ohne dabei die politische Dimension dieser Konstruktion zu berücksichtigen (Brando et al. 2019). Am ehesten wird die Konstruiertheit und die Dynamik internationaler Regulierungsmechanismen noch in Arbeiten reflektiert, die sich mit der *governance* einzelner Domänen befassen: den Ozeanen (Mansfield 2004; Pontecorvo 1988), dem Meeresboden (Zacher/McConnell 1990; Zalik 2018), dem Weltraum und dem Mond (Craven 2019; Weeden/Chow 2012), den Polen (Min 2017; Albert/Wehrmann 2015) sowie der Atmosphäre (Soroos 1991; Vogler 2001). Territorialisierung wird hier am häufigsten unter dem Stichwort der *enclosure* vor allem in Bezug auf die Ozeane (Ball 1996; McCormack 2017) und die Arktis (Dodds 2010; Schwartz 2020) diskutiert.

Leider sind diese Arbeiten zumeist nur als Einzelfallstudien angelegt. Unter den Ausnahmen noch am populärsten ist der Vergleich des Antarktisregimes mit dem des Weltraums (Collis 2017; Byers 2019), es gibt aber auch Rechtsvergleiche des Weltraums mit dem Luftraum (Oduntan 2012) sowie dem Meeresboden (Feichtner 2019). Kimberley Peters et al. (2018) und Franck Billé (2020) bieten Sammlungen interessanter Essays zur Territorialität und Materialität unterschiedlicher Domänen, es fehlt dort aber an komparativen Perspektiven. Diese Silobildung der verschiedenen wissenschaftlichen Communities und das daraus resultierende Fehlen systematischer Vergleiche sind die offensichtlichsten Gründe, welche bislang eine empirisch gesättigte Theoretisierung der politischen Dynamiken von Global Commons verhindert haben.

Auch in der politikwissenschaftlichen Regimeforschung finden sich interessante Ansätze, insbesondere in der Forschung zu Umweltregimen (Gehring/Oberthür 1997). Es gibt allerdings zwei Einschränkungen: Zum einen schenkt die Regimeforschung trotz deutlicher theoretischer Fortschritte den räumlichen Aspekten von *governance* nur wenig Beachtung – anders als es zum Beispiel die Internationale Politische Ökonomie tut (z.B. Varone et al. 2013). Zum anderen sind globale Gemeingüter nicht mehr so sehr im Fokus der Regimeforschung wie noch in den 1990ern; der Fokus liegt jetzt stärker auf anderen Themen wie z.B. dem Erdsystem (Biermann/Kim 2020; Betsill, et al. 2020). Insofern sind Arbeiten, die sich mit der Herausbildung institutionalistischer Regelungsansätze über globale Gemeingüter befassen, inzwischen schon etwas älter. So argumentiert Klaus Dieter Wolf (1991) für die Bedeutung normativer und institutioneller Dynamiken in der Regimeentstehung, während Oran Young (1994) die Bedeutung von „institutional bargaining“ hervorhebt (siehe auch Vogler 1995). Eine wichtige Schlussfolgerung dieser Arbeiten ist, dass Staaten in der Regimebildung nicht zwingend ökonomisch nutzenmaximierend handeln, sondern dass ihr Verhalten auch durch soziale Normen und Institutionen beeinflusst wird. Auch in den Rechtswissenschaften gibt es relevante Arbeiten über den Umgang mit *staatsfreien Räumen* (Wolftrum 1984). Unter dem Eindruck rechtlicher Entwicklungen v.a. im See- und Weltraumrecht erwartete Rüdiger Wolftrum damals eine schrittweise *Internationalisierung* dieser Räume im Sinne

einer „Ordnung, die im Dienste der Staatengleichheit steht und durch ein hohes Maß zwischenstaatlicher institutionalisierter Kooperation geprägt wird“ (Wolfrum 1984: 2). Zwar haben sich in unterschiedlichen Domänen wichtige Kooperationsregime herausgebildet, allerdings beruhen diese nur in Ausnahmefällen auf einer genuin internationalen Autorität. Stattdessen arbeiten diese Regime oft mit dem Mittel territorialer Abgrenzungen, um dadurch staatliche Kontrolle zur Implementation und Legitimation der internationalen Ordnung zu nutzen (vgl. Ryan 2015 zur Meeressouveränität).

Weniger Aufmerksamkeit erhalten dagegen die Fragen, wie die Weltgemeinschaft eigentlich Entscheidungen zwischen diesen Optionen trifft und wie sich einmal etablierte Regime entwickeln. Zu oft werden die Global Commons als objektive Tatbestände essentialisiert und ihre Konstruktion und Dynamik somit einer kritischen Perspektive entzogen (Moss 2014; Giordano 2003). Wenn man Räume aber als Produkte sozialer Konstruktion versteht, kann man auch die Commons in ein dynamisches Verhältnis zu politischen, technologischen und Umweltfaktoren setzen. Ein Beispiel hierfür ist die Atmosphäre, welche in der Global Commons- und Regimeforschung vor allem hinsichtlich Luftverschmutzung und Klimawandel diskutiert wird, aber nur selten im Sinne des Luftraums, der bereits vor der Entstehung des modernen Commons-Begriffs territorialisiert worden war, obwohl eine Behandlung als *open access*-Gut historisch ebenfalls eine realistische Option darstellte (Butler 2001; Schladebach 2014). Diese Kontingenzen werden jedoch in der Commons-Literatur nicht reflektiert.

Am anschlussfähigsten sind die Arbeiten von Wolfrum (1984) und Wolf (1991), die aus völkerrechtlicher bzw. regimetheoretischer Perspektive die Entstehung von (Rechts-)Regimen der Global Commons untersuchen.<sup>5</sup> Beide Arbeiten haben eine vergleichende Perspektive und sind sich der politischen Umstrittenheit ihrer Gegenstände bewusst. Sie bleiben aber relativ statisch in ihrer Betrachtung der Global Commons und haben seither auch keine Nachahmer gefunden. Dreißig Jahre nach Wolfs Monographie soll diese Tradition hier wieder aufgegriffen werden, wenn auch aus einer anderen Perspektive. Anders als Wolfrum und Wolf legt dieser Aufsatz den Fokus auf die *Regimedynamik* statt die *Regimeentstehung*. Und anders als Wolfrum nehmen wir an, dass die Aushandlungsprozesse um Global Commons-Regime nicht etwa zu internationalisierten *res communis*-Lösungen führen, sondern zu einer in internationalen Regimen abgesicherten, funktionalen Territorialisierung der Global Commons.<sup>6</sup> Im Endeffekt argumentiert dieser Aufsatz daher, dass heute die klassischen Extrempositionen (Verstaatlichung versus Internationalisierung der Commons) empirisch kaum noch bedeutsam sind.

5 Vgl. auch Willy Østreg und Gunnar Skagestad (1974) sowie die weiteren Beiträge der Zeitschriftenausgabe.

6 *Res communis* steht im Völkerrecht für Gemeineigentum. Das Gegenstück dazu ist *res nullius* oder *terra nullius*, d.h. ein Ding oder ein Raum ohne Eigentümer. Vgl. zur Unterscheidung Christy Collis (2009).

### 3. Theoretischer Rahmen

#### 3.1 Internationale Ordnungen als Raumarrangements

Dieser Aufsatz macht sich die sozialkonstruktivistische Position der kritischen Geopolitik zu eigen, wonach Räume keine natürlich gegebenen *Container* des Sozialen sind, sondern sozial produzierte Handlungskontexte darstellen.<sup>7</sup> Im Gegensatz zur klassischen Geopolitik untersucht die kritische Geopolitik nicht die geographischen Determinanten von Politik, sondern Prozesse der Raumwerdung und dekonstruiert dabei hegemoniale Diskurse und Machtstrukturen, die sich in geopolitischen Vorstellungen und Praktiken manifestieren (Ó Tuathail 1996). Eine kritische Geopolitik der Global Commons im engeren Sinne gibt es bislang nur skizzenhaft in vereinzelt Beiträgen (z.B. Giordano 2003).

Ein Ausgangspunkt einer kritischen Geopolitik der Global Commons wäre, diese nicht über ihre inhärenten Eigenschaften (Nutzungsrivalität, Globalität etc.) zu definieren, sondern sie als Resultat von sozialen Konstruktionsprozessen zu verstehen. Wie einer der Autoren andernorts argumentiert (Lambach 2020a), beruhen Raumkonstruktionen auf idealistischen und materiellen Faktoren sowie auf Technologien (klassisch Soja 1989). In idealistischer Hinsicht gehören dazu Symbole, Imaginationen, Diskurse und Bedeutungszuschreibungen von Räumen (Glasze 2013). Die materiellen Faktoren umfassen sozioökonomische Strukturen (Lefebvre 1991; Harvey 2001) ebenso wie die natürliche und die gebaute Umwelt (Wissen 2011; Görg, et al. 2019). Materielle und idealistische Faktoren interagieren miteinander, indem z.B. politische Akteur\*innen bestimmte materielle Eigenschaften eines Raums diskursiv hervorheben (Albert/Vasilache 2017; Wissen 2011). Technologien beeinflussen die Interaktion von Mensch und Umwelt z.B. durch die Erleichterung von Transport und Kommunikation (Kirsch 1995) sowie die Abgrenzung von Räumen durch *bordering technologies* wie etwa Grenzschutzanlagen oder kartografische Repräsentationen (Pallister-Wilkins 2016).

Territorien sind in dieser Sichtweise abgegrenzter Raum, dessen Kontrolle symbolisch kommuniziert wird. Diese Kontrolle kann, muss aber nicht durch einen Souverän erfolgen, womit der Territoriums begriff analytisch von dem des Staates abgekoppelt wird (Agnew 1998; Elden 2013). Territorialisierung bedeutet in diesem allgemeinen Sinne die Transformation von Raum in kontrollierten, abgegrenzten Raum. Doch obwohl Territorien als soziale Fakten eine große Bestandskraft haben, sind sie immer nur momentan stabilisiert. Konzepte von De- und Reterritoria-

---

7 Unser Verständnis von Sozialkonstruktivismus hat stärkere Anklänge an Arbeiten aus der Soziologie (Löw 2016), Geographie (Harvey 2001) und Anthropologie (Low 2016) als an die Theorieschule der Internationalen Beziehungen, wiewohl auch diese wichtige raumtheoretische Beiträge zu bieten hat (Ruggie 1993; Kratochwil 1986; Albert, et al. 2001). Der zentrale Unterschied zwischen diesen Lesarten des Sozialkonstruktivismus ist aus unserer Sicht, dass sich erstgenannte Arbeiten mit Prozessen der sozialen Konstruktion von Räumen befassen und weniger als soziale Handlungstheorien zu lesen sind.

lisierung weisen darauf hin, dass räumliche Konstruktionen stets auch wieder neu arrangiert werden können (Elden 2005).

Aus Perspektive der Internationalen Beziehungen (IB) betrachten wir also situativ stabile Raumarrangements, welche das Produkt globaler Ordnungen sind.<sup>8</sup> Die marxistisch inspirierte Geografie hat diesen Zusammenhang vor allem anhand von Rekonfigurationen des Kapitalismus in unterschiedlichen räumlichen Skalen diskutiert (Lefebvre 1991; Harvey 2001; Brenner 1999). Die Globalisierungsforschung hat ähnliches für soziale Räume gemacht (Scholte 2005; Berking 2006). In politischer Hinsicht ist der Zusammenhang von Ordnung und Räumlichkeit in verschiedenen historischen Beispielen zu erkennen. Die imperiale Herrschaft Roms beruhte auf einer Unterscheidung von Metropole, Peripherie und Barbarei, die dynastische Herrschaft des mittelalterlichen Europas wurde durch den Personenverbandsstaat repräsentiert, welcher durch abgrenzbare Herrschaftsräume im modernen Territorialstaat abgelöst wurde (Elden 2013; Ruggie 1993). Eine historisierende Perspektive macht deutlich, dass räumliche Arrangements zwar langlebig und pfadabhängig, aber auch kontingent sind (Maier 2000). Unter bestimmten Umständen kommt es zur Deterritorialisierung eines Arrangements und zur Reterritorialisierung in neuer Form. Beispiele dafür sind die in verkürzender Weise mit dem Jahr 1648 verknüpfte Entstehung des souveränen Territorialstaats oder die weitgehende Auflösung der europäischen Kolonialimperien in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.<sup>9</sup>

Territorialität soll hier im Sinne von Robert Sack (1986) als das Prinzip verstanden werden, nach dem Herrschaft entlang räumlicher Kriterien ausgeübt wird (oder normativ gewendet: werden soll). Sack benennt drei Dimensionen von Territorialität: Erstens eine „classification by area“ (Sack 1986: 21), zweitens eine Kommunikation z.B. durch Grenzmarkierungen, sowie drittens den Versuch einer Durchsetzung territorialer Vorstellungen und Ansprüche. Dieser Ansatz ist wertvoll, weil er unsere Aufmerksamkeit auf die *Praktiken* von Territorialität richtet, zumal über Territorialität als politisches Ordnungsprinzip kaum explizit gesprochen oder gestritten wird – weder in der praktischen Politik noch in der Politikwissenschaft (Ruggie 1993: 174). Aber auch wenn es nur wenige explizite normative Rechtfertigungen von Territorialität gibt, finden sich dennoch Anzeichen von Normkontestation zu Aspekten oder Konsequenzen von Territorialität. So haben verschiedene Arbeiten einen normativen Wandel in der Phase nach dem Zweiten Weltkrieg ausgemacht, der an der Herausbildung von Normen gegen territoriale Annexion, zur Aufrechterhaltung von Grenzen und im völkerrechtlichen Prinzip des *uti possidetis juris* festgemacht wird (z.B. Zacher 2001; Atzili 2011; Fazal 2007). Dieser Normkomplex trug entscheidend zur Stabilisierung und Legitimation der auf Territorial-

8 Der Ordnungsbegriff ist notorisch schwer zu definieren (Srivastava/Sharma 2014). In diesem Artikel ist mit *Ordnung* ein relativ stabiles, intersubjektives System zur Verteilung von Rechten und Ressourcen zwischen Akteuren gemeint. *Raumarrangement* bezeichnet eine bestimmte Assemblage von Territorium, Autorität und Rechten im Sinne von Saskia Sasen (2006) und Martina Löw (2016).

9 Zur Kontroverse um die Bedeutung des Westfälischen Friedens für die Herausbildung moderner Staatlichkeit vgl. Andreas Osiander (2001) und Benjamin de Carvalho et al. (2012).

staatlichkeit basierenden Ordnung des postkolonialen Zeitalters bei. Insofern soll Territorialität hier als Zusammenspiel von normativen Vorstellungen über Raum und Herrschaft sowie deren praktischer Performance verstanden werden.

Insgesamt produzieren internationale Ordnungen somit Territorialitätsnormen, welche durch Regime abgesichert werden. Zwar versuchen Autoren wie Miles Kahler (2006) einen Regimebegriff von Territorialität zu formulieren, allerdings können diese Versuche nicht völlig überzeugen. Regime basieren auf multilateralen Abkommen und Organisationen, die ein bestimmtes Problemfeld regulieren sollen. Zwar können Regime die Interessen und Identitäten beteiligter Staaten beeinflussen, wir gehen jedoch davon aus, dass sie diese Staaten nicht konstituieren können (Zangl 2003: 135-137). Hinzu kommt ein weiterer Einwand: Es gibt kein klar bestimmbares Regime, welches die Territorialität des internationalen Systems reguliert; vielmehr zieht sich dieses Prinzip wie ein roter Faden durch viele andere Regime. Auf diese Weise stärken globale Regime Normen und Praktiken der Territorialität, da sie die zentrale normative Forderung des Territorialitätsprinzips – dass Herrschaft territorial aufgeteilt und ausgeübt werden soll – übernehmen und in ihren jeweiligen Regeln abbilden.

### 3.2 Die territoriale Ordnung der Global Commons

Wie oben geschildert, ist der Wissensbestand zu den räumlichen Ordnungsdynamiken der Global Commons sehr begrenzt. In unseren folgenden Überlegungen greifen wir daher auf Theoriebausteine aus anderen Feldern zurück, um einige vorläufige, noch sehr abstrakte Annahmen zu generieren, welche in der danach folgenden Analyse plausibilisiert und konkretisiert werden.

Eine Besonderheit der Global Commons im Vergleich zu anderen politischen Räumen ist, dass sie keine dauerhafte menschliche Besiedlung aufweisen und aufgrund ihrer materiellen Eigenschaften lebensfeindlich sind. Mit der Politik dieser *extreme environments* (Pyne 2010) hat sich die Politikwissenschaft bislang kaum befasst.<sup>10</sup> Für diesen Artikel sind zwei Implikationen dieser besonderen materiellen Umstände wichtig: Erstens heißt Kontrolle über die Global Commons Kontrolle über Raum, nicht über Menschen. Zweitens beeinflusst die besondere Materialität dieser Räume die Möglichkeiten des Zugangs und der Nutzung (Mendenhall 2018), begrenzt aber auch den Spielraum für glaubwürdige Raumkonstruktionen (Wissen 2011: 105-106). Speziell angepasste Technologien sind notwendig, um in diesen Gebieten zu operieren, sie zu kontrollieren und ihre Ressourcen zu nutzen. Da die Regionen größtenteils unbewohnbar sind, finden politische Auseinandersetzungen über sie fern von ihnen statt. Entscheidungsträger\*innen interagieren mit diesen Räumen vermittelt durch Technologien wie Karten oder Statistiken. Derartige visuelle Abstraktion trägt zu einer Gleichförmigkeit von Steuerungsmodi bei, indem sie

---

10 Eine Ausnahme sind z.B. Arbeiten zu indigenen Völkern in der Arktis (Arnold 2012; Greaves 2016).

Räume als „socially empty commodity, a geometrical landscape of cold, non-human facts“ (Harley 2001: 99) darstellt. Dies zeigt, wie Raumkonstruktionen im Zusammenspiel von Geopolitik und Völkerrecht mit Repräsentationen, materiellen Umwelteigenschaften und Technologien entstehen (Feichtner/Ranganathan 2019: 543; Steinberg 2001).

Im spezifischeren Sinne unseres Forschungsdesigns ist mit Territorialisierung die Transformation eines von Staaten bislang unkontrollierten Teils der Global Commons in Territorien gemeint, über welche Staaten volle Souveränität (souveräne Territorialisierung) oder anderweitige Kontrollansprüche erhalten (funktionale Territorialisierung). Dies engt zwar den Territoriums-begriff gegenüber dem unter 3.1 etablierten Ansatz ein, lässt sich aber aufgrund der empirischen Muster unserer Fallstudien rechtfertigen, wo Staaten die zentralen Akteure in der Schaffung entsprechender Regime waren. Für diesen Artikel stehen zwei Fragen im Vordergrund: zu welchen unterschiedlichen Resultaten Territorialisierungsprozesse im Lauf des 20. Jahrhunderts geführt haben und wie diese Variation zu erklären ist. Bedeutsam ist dies deshalb, weil einmal gewählte territoriale Arrangements (souverän, funktional, Nicht-Territorialisierung) lange Zeit stabil bleiben und sich nur in seltenen Ausnahmen ändern, wie z.B. beim Antarktis-Vertrag (aber auch dort nur über die Hilfskonstruktion, dass souveräne Ansprüche formell unangetastet bleiben). Dazu sind zwei theoretische Argumente nötig. Das erste Argument muss klären, warum es überhaupt zu einer Territorialisierung der Global Commons kommt, während Formen internationaler Steuerung wie z.B. die Internationale Meeresbodenbehörde nur in Ausnahmen gewählt werden. Das zweite Argument ist, warum sich im Lauf des 20. Jahrhunderts die dominante Form von souveräner zu funktionaler Territorialisierung verschoben hat. Dieses zweite Argument wird am Ende dieses Abschnitts ausgeführt.

Die Global Commons unterliegen einem beständigen, allerdings nicht unausweichlichen Druck der Territorialisierung und Kommodifizierung (Vogler 2012). Wir nehmen an, dass sich das Auftreten und Timing von Territorialisierungsepisoden durch das Zusammenspiel verschiedener systemischer und akteursbezogener Faktoren erklären lassen. Auf systemischer Ebene sind dies erstens das Vorhandensein von unregulierten territorialen Situationen, welche das Risiko zwischenstaatlicher Konflikte steigern (Owsiak, et al. 2016). Nicht zufällig ist die Regelung territorialer Ansprüche ein zentrales Anliegen mehrerer Vertragswerke wie des Seerechtsübereinkommens (SRÜ), des Weltraumvertrags sowie des Antarktis-Vertrags. Zweitens hängt Territorialisierung von den damit verknüpften wirtschaftlichen Aussichten ab (Wijkman 1982). Das Beispiel Meeresbodenressourcen ist eine gute Illustration hierfür: Als in den 1970er Jahren die Weltmarktpreise für bestimmte, dort aufzufindende Metalle hoch waren, war auch das Interesse am Tiefseebergbau sehr groß (Traavik 1974). Nachdem diese Projekte während einer Preisflaute eingestellt worden waren, bekam der Tiefseebergbau mit der Erholung der Preise ab dem Jahrtausendwechsel wieder Zulauf (Zalik 2018). Drittens hängt Territorialisierung von der Verfügbarkeit der dafür notwendigen Technologien ab (Vogler 2012). Technologien beeinflussen, ob Akteure überhaupt Zugang zu einem Raum erhalten und ob

Kontrolle darüber wirtschaftlich effizient möglich ist (Headrick 1981). Was nützliche und notwendige Technologien sind, hängt wiederum von der materiellen Beschaffenheit des Raums ab – für die Meeresbodenkartierung braucht man Multi-beam-Sonare und geographische Informationssysteme, für die Kontrolle des Luft-raums Radarsysteme und Wettervorhersagemethoden. Viertens spielt auch die bisherige Behandlung eines Raums eine Rolle. Wenn es bereits ein gewachsenes Regime gibt oder wenn ein Global Commons bereits vertraglich zum *res communis* erklärt worden ist, steht dies einer Territorialisierung im Wege (Soroos 1982; Collis 2017). Wie die Regimeforschung gezeigt hat, fördert auch das Vorhandensein von Interdependenzen in den Global Commons die Entstehung von *governance*-Systemen (Wolf 1991; Young 1994). Je besser die Kooperation funktioniert und je länger sie besteht, desto resilienter wird ein Regime gegenüber Störungen und Reformversuchen (Byers 2019).

Diese systemischen Rahmenbedingungen schaffen den Anreizrahmen, innerhalb dessen Akteure handeln. Wie Theorien des *ökonomischen Nationalismus* (Harmes 2012; Helleiner/Pickel 2005) bzw. des *Ressourcen-Nationalismus* (Childs 2016; Pryke 2017) argumentieren, streben Staaten nach Kontrolle über ökonomische Ressourcen wie Bodenschätze, industrielle Kapazitäten, Wertschöpfungsketten oder Transportwege. Dementsprechend sehen Staaten Global Commons als Quelle ungenutzter Ressourcen, von denen sie sich wirtschaftliche und politische Vorteile versprechen. Dafür agieren sie oft in enger Abstimmung mit privatwirtschaftlichen Interessen, die nach der Ausbeutung dieser Ressourcen streben. Hinzu kommen sicherheits- und machtpolitische Interessen. So gab es manche Fälle, in denen hegemoniale Mächte die Territorialisierung eines Global Commons zu verhindern versuchten, beispielsweise das Eintreten Großbritanniens für die Freiheit der Navigation auf den Weltmeeren im 19. und 20. Jahrhundert (Bar-Noi 2015) oder die Argumentation der USA, bei der Erarbeitung des Weltraumrechts Analogien eher zum liberaleren Seerecht als zum enger verregelten Luftrecht zu ziehen (Peterson 1997). Dies legt nahe, dass Hegemone unregulierte Commons bevorzugen, weil sie ihnen mehr Freiheiten lassen, um das zu bekommen was sie wollen (Agnew 2005), während Territorien auch schwächeren Staaten Vorrechte einräumen. Insofern ist eine Territorialisierung besonders in solchen Phasen zu erwarten, in denen Hegemone entweder nicht willens oder nicht in der Lage sind, sie zu verhindern.

Während diese Faktoren vor allem den allgemeinen Hang zur Territorialisierung erklären, helfen sie auch bei der zweiten oben genannten Argumentation, warum funktionale Territorialisierung die souveräne Variante als dominante Erscheinungsform abgelöst hat. Wir vermuten, dass dies in erster Linie am stärker konfliktentschärfenden Charakter funktionaler Territorialisierung liegt. Durch funktionale Territorialisierung können Territorialkonflikte gelöst werden, indem Staaten ihre souveränen Ansprüche zurückstellen, aber dennoch Kontrolle über bestimmte Territorien und Nutzungsrechte über darin enthaltenen Ressourcen bekommen. Dies passt auch zu der generellen normativen Verschiebung in der Phase nach dem Zweiten Weltkrieg, welche die Annexion von Territorium immer schwerer machte, sowie zur schrittweisen Verregelung der internationalen Beziehungen in dieser Ära. Vor

diesem günstigen Hintergrund wurden bis Anfang der 1960er Jahre zu den meisten Global Commons internationale Abkommen vereinbart, die in der Mehrzahl der Fälle eine souveräne Territorialisierung untersagten. Dies geht auch einher mit einer doppelten Verschiebung der Machtverhältnisse, die die Schaffung derartiger Abkommen erleichterte. Zum einen gab es in der Phase der globalen Bipolarität gleich zwei Hegemone, zum anderen mehr Verhandlungsmacht für die postkolonialen Staaten des globalen Südens – in dieser Konstellation waren Vertragswerke ein attraktiver Kompromiss, um Großmachtkonkurrenzen zu vermeiden und gleichzeitig den Nutzungsansprüchen der Entwicklungsländer entgegenzukommen.

#### 4. Methodischer Ansatz

Der Aufsatz unternimmt einen strukturierten, fokussierten Vergleich (George/Bennett 2005) von insgesamt 13 Fallstudien aus fünf Domänen der Global Commons. Das Interesse dieser Arbeit ist theoriebildend, weil die theoretischen Annahmen aus dem vorigen Abschnitt mangels einschlägiger Forschung zunächst weiterer Konkretisierung bedürfen. Dazu sollen durch die intensive Analyse von Fällen gemeinsame Formen und Entwicklungsmuster identifiziert werden, die sich taxonomisch voneinander unterscheiden lassen. Jeder Fall ist ein historischer Prozess, insofern ist die grundlegende Logik mit der des Process-Tracing vergleichbar, allerdings lag der Fokus mehr auf der beschreibenden Rekonstruktion der Prozesse anstelle der Identifikation kausaler Mechanismen. Durch die angemessene Klassifikation der Prozesse sollen die theoretischen Annahmen plausibilisiert und weiterentwickelt werden. Der Arbeitsprozess verlief abduktiv – zwar hatten wir eingangs theoretische Annahmen darüber, wie Territorialisierungsprozesse aussehen und was diese Prozesse antreibt, diese waren aber für eine theoriebeste Logik zu unscharf. Daher wurde mehr Freiraum für induktive Schlussfolgerungen gelassen (Blatter/Haverland 2012: 30).

Die Regime, welche das territoriale Arrangement eines Global Commons absichern, werden im Sinne des historischen Institutionalismus als pfadabhängige Produkte kontingenter Prozesse verstanden (Mahoney 2000). Die Fallstudien konzentrierten sich daher auf Phasen, die in der Rückschau als *critical junctures* einzuordnen sind, d.h. in denen die Chance einer De- und Reterritorialisierung bestand. Dies waren i.d.R. formelle Aushandlungsprozesse von Vertragswerken, welche im Rahmen internationaler Konferenzen oder in entsprechenden Organen der Vereinten Nationen stattfanden. Als Datenquellen wurden internationale Vertragswerke und Dokumente aus Verhandlungsprozessen sowie die einschlägige Sekundärliteratur aus der Geographie, der Politik- sowie der Rechtswissenschaft herangezogen.

Die Fallstudien waren entlang der folgenden Leitfragen strukturiert:

- Ist der Fall heute ein Beispiel von souveräner, partieller oder keiner Territorialisierung?
- An welchen Punkten hat sich das territoriale Arrangement des Falls geändert oder wann hätte es sich ändern können? Was waren die Rahmenbedingungen, die zu diesen *critical junctures* geführt hatten?
- Wie kam es zur Wahl des neuen territorialen Arrangements?

Bei der Auswahl der Domänen orientiert sich dieser Artikel an der Identifikation von Global Commons von Schrijver (2016), Buck (1998) und Vogler (1995): die Ozeane, der Meeresboden, die Pole, die Atmosphäre und der Weltraum (siehe Tabelle 1).<sup>11</sup> Die Fallauswahl folgt entlang der drei Zustände von Räumen: *Souveräne Territorialisierung* bezeichnet die Umwandlung von außerstaatlichen Gemeinflächen in umgrenztes Territorium unter der vollen Souveränität einzelner Staaten. *Funktionale Territorialisierung* meint, dass zwar Räume aus Global Commons parzelliert werden, Staaten aber nur begrenzte Kontrollmöglichkeiten unterhalb des Niveaus vollumfänglicher Souveränität erhalten. *Nicht-Territorialisierung* bezeichnet Räume, über die einzelne Staaten keine formale Kontrolle ausüben. Für diese Commons bestehen vertragliche Übereinkünfte für die zwischenstaatliche Regulierung der betreffenden Räume. Als Fall wird jeweils das Arrangement für bestimmte räumliche Ausschnitte eines Global Commons angenommen. So sind z.B. Küstenmeer, Ausschließliche Wirtschaftszone und Hohe See verschiedene Fälle, auch wenn diese in ihren heutigen Formen alle Produkte des SRÜ waren. In der Auswertung wurden die Fallstudien aus derselben Domäne zusammengenommen, um die Entwicklungsdynamiken eines Commons-Regimes zu identifizieren.

Tabelle 1: Fallstudien

Domäne	Souveräne Territorialisierung	Funktionale Territorialisierung	Nicht-Territorialisierung
Ozeane	Küstenmeer (12-Meilen-Zone)	Ausschließliche Wirtschaftszone	Hohe See
Pole		Arktis	Antarktis
Meeresboden	Küstennaher Meeresboden	Kontinentalschelf	Tiefer Meeresboden
Luftraum	Nationaler Luftraum	Air Defense Identification Zones	Internationaler Luftraum
Weltraum		Geostationärer Orbit	Erdnaher Orbit

Quelle: Eigene Darstellung

11 Über die Atmosphäre sprechen Schrijver, Buck und Vogler eher im Sinne von Klima und Luftqualität. Zwar gibt es Arbeiten, die das Territorialisierungskonzept auch hierauf anwenden (Löfbrand/Strippel 2006), die Vergleichbarkeit mit den anderen Fällen wird jedoch erleichtert, wenn man die Atmosphäre eher im Sinne von Luftraum versteht (Butler 2001; Lin 2018).

## 5. Fallstudien<sup>12</sup>

### 5.1 Ozeane

Die Ozeane gelten seit Hugo Grotius' Formulierung des *mare liberum*-Prinzips, mit dem er 1609 gegen portugiesische Exklusivansprüche auf den Ostindienhandel argumentierte, als *res communis*. Die einzige Ausnahme hierzu war die traditionelle Praxis, dass Staaten Souveränität über ihre Küstengewässer beanspruchen können, deren Ausdehnung sich im 18. Jahrhundert auf Basis der *Kanonenschussregel* bei drei Seemeilen einpendelte (Walker 1945). Die Praxis der Dreimeilenzone brach jedoch ab den 1920er Jahren zusammen, als erste Staaten begannen, ihre Ansprüche auszuweiten. Dieser Wettstreit intensivierte sich in der Phase nach dem Zweiten Weltkrieg: 1945 proklamierten die USA unilateral eine geographisch nicht klar begrenzte *Fischereierhaltungszone* vor ihrer Küste, um damit Fischbestände vor fremdem Zugriff zu schützen. Dies setzte eine Kaskade weiterer Claims in Gang, z.B. die Forderungen von Chile, Ecuador und Peru im Jahr 1947 nach einem Küstenmeer im Umfang von 200 Seemeilen (Watt 1979). Diese Kontroverse konnte auch in den Verhandlungen um die Genfer Seerechtskonvention (1958) nicht aufgelöst werden.

Erst das SRÜ von 1982 brachte ein neues territoriales Arrangement. Das Küstenmeer wurde auf zwölf Seemeilen ausgedehnt und zählt laut Art. 2 und 3 des SRÜ zum Staatsgebiet des Küstenstaates. Um den Ressourcenansprüchen der Küstenstaaten entgegenzukommen, wurde mit der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) ein funktionales Territorium geschaffen. In der AWZ, die direkt an das Küstenmeer anschließt und sich bis zu 200 Seemeilen seewärts von der Küstenlinie erstreckt, genießen Staaten

„souveräne Rechte zum Zweck der Erforschung und Ausbeutung, Erhaltung und Bewirtschaftung der lebenden und nichtlebenden natürlichen Ressourcen der Gewässer über dem Meeresboden, des Meeresbodens und seines Untergrunds“ (Art. 56 SRÜ).

sowie zur weiteren wirtschaftlichen Nutzung. Zu guter Letzt definierte das SRÜ die Hohe See im Ausschlussverfahren als

„alle Teile des Meeres, die nicht zur ausschließlichen Wirtschaftszone, zum Küstenmeer oder zu den inneren Gewässern eines Staates oder zu den Archipelgewässern eines Archipelstaats gehören“ (Art. 86).

wofür sich heute der Begriff der Areas Beyond National Jurisdiction (ABNJ) eingebürgert hat (Houghton/Rochette 2014). In den ABNJ besteht u.a. eine Freiheit der Schifffahrt, des Überflugs, des Verlegens unterseeischer Kabel, der Forschung und des Fischfangs (Art. 87). Art. 89 schließt Souveränitätsansprüche von Staaten über Gebiete der Hohen See explizit aus.

---

<sup>12</sup> Ausführlichere Zusammenfassungen der einzelnen Fallstudien sind unter <https://www.daniel-lambach.de/wp-content/uploads/2021/01/2020-Territorialisierung-Commons-Anhang.pdf> zu finden.

## 5.2 Pole

Proklamationen staatlicher Souveränität über den Nordpol sind seit dem 16. Jahrhundert bekannt, diese waren jedoch mangels menschlicher Präsenz – von effektiver Kontrolle ganz zu schweigen – irrelevant. Mit der verstärkten Entsendung von Expeditionen zum Nord- und Südpol in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden die Pole politisch interessant. Zwar war seit der Fram-Expedition (1893-1896) bekannt, dass die Arktis ein Ozean ist, dennoch wurde dieser Raum ähnlich wie die Antarktis als *terra nullius* behandelt. In der Arktis verhandelten die Anrainerstaaten einige bilaterale Abkommen zur Festlegung ihrer Land- und Seegrenzen. Begleitet wurde dies von unilateralen Ansprüchen auf Basis der sogenannten *Sektortheorie*, wonach die komplette Fläche zwischen der Festlandgrenze eines Staates und dem geographischen Nordpol seiner Souveränität unterliege (McKitterick 1939). Auch in der Antarktis erhoben mehrere Staaten souveräne Ansprüche über teils überlappende Gebiete südlich des 60° Breitengrades, die in ihrer Geometrie ebenfalls der *Sektortheorie* folgten: Großbritannien (ab 1908), Frankreich (ab 1924), Norwegen (ab 1928), Neuseeland (ab 1933), Australien (ab 1933), Chile (ab 1940) und Argentinien (ab 1942). Weitere Staaten, insbesondere die USA und die UdSSR, formulierten zwar keine eigenen Ansprüche, behielten (und behalten) sich aber das Recht hierzu vor (Beck 1994).

Dieser sich abzeichnende Territorialisierungsprozess wurde allerdings gestoppt und sogar teilweise zurückgedreht. Der 1959 unterzeichnete Antarktis-Vertrag erklärt die Antarktis zur demilitarisierten Zone, die für die wissenschaftliche Forschung vorbehalten bleiben soll (Bastmeijer 2018). Der Antarktis-Vertrag erkennt zwar die bestehenden territorialen Ansprüche prinzipiell an, schließt aber weitere Ansprüche oder Erweiterungen bestehender Ansprüche aus (Art. IV Antarktis-Vertrag). Noch wichtiger: zwar bestehen die souveränen Ansprüche der sieben Staaten weiterhin, diese haben aber keinerlei praktischen Nutzen, da die wirtschaftliche und militärische Nutzung dieser Territorien untersagt ist. Insofern sind die souveränen Ansprüche eine Fiktion ohne praktische Konsequenz.

Am Nordpol hat sich demgegenüber eine Tendenz zur funktionalen Territorialisierung auf Basis des Seerechts entwickelt. Von den arktischen Anrainerstaaten haben alle bis auf die USA das SRÜ ratifiziert und auch die USA respektieren dessen Maßgaben in ihrer Praxis weitgehend. Danach haben die Anrainerstaaten Anrecht auf die im SRÜ festgelegten Territorien, d.h. ein Küstenmeer, eine AWZ sowie einen Kontinentalschelf. Um letzteren bestehen noch Kontroversen, da aufgrund der Geomorphologie des Meeresbodens mehrere Staaten u.a. den erweiterten Festlandsockel unter dem geographischen Nordpol für sich beanspruchen (Dodds 2010). So gibt es zwar im zentralen arktischen Ozean immer noch ABNJ, aber der Rest der Arktis ist in ein Patchwork von Territorien mit unterschiedlicher Souveränität aufgeteilt.

### 5.3 Meeresboden

Mit Ausnahme küstennaher Flachwasserbereiche war der Meeresboden für die Menschheit lange Zeit unerreichbar. Erst mit der Entwicklung der ozeanographischen Wissenschaften und der Verlegung unterseeischer Telegrafenkabel ab Mitte des 19. Jahrhunderts fand die Menschheit heraus, dass der Meeresboden keine konturlose Ebene ist, sondern eine eigene Morphologie besitzt. Historisch gab es lediglich eine traditionelle Staatenpraxis, wonach souveräne Ansprüche auf das Küstenmeer auch automatisch Kontrolle über den darunter liegenden Meeresboden implizierten. Aber mit der intensiveren Nutzung des Meeresbodens entstand Regulierungsbedarf. Durch die Ausbreitung der Grundschleppnetzfisherei ab dem 19. Jahrhundert und die Entwicklung von Bohrplattformen zur Ausbeutung unterseeischer Erdölvorkommen ab 1896 wurde der küstennahe Meeresboden zunehmend wirtschaftlich bedeutsam. Die Genfer Seerechtskonvention von 1958 formalisierte die bestehende Praxis im Internationalen Übereinkommen über das Küstenmeer und die Anschlusszone, wonach sich die staatliche Souveränität „auch auf den Meeresboden und Meeresuntergrund des Küstenmeers“ (Art. 2) erstreckt.

Bedeutsam ist die Seerechtskonvention aber vor allem deshalb, weil dort erstmals der Kontinentalschelf (auch: Festlandsockel) rechtliche Aufmerksamkeit erhielt. Im Internationalen Übereinkommen über den Festlandsockel wurden Küstenstaaten Hoheitsrechte bei der Erforschung und Ausbeutung des Kontinentalschelfs zugesprochen (Art. 2), auch wenn diese Rechte damals aus technischen Gründen kaum nutzbar waren, allerdings ohne das räumliche Limit des Schelfs näher zu definieren. Mit der Entwicklung von Tiefsee-U-Booten ab den 1960er Jahren verbesserte sich jedoch das Wissen über den Festlandsockel und den Meeresboden. Wie sich herausstellte, befinden sich dort metallische Bodenschätze (Rozwadowski 2005), was politische und ökonomische Interessen an diesen Räumen befeuerte.

Daher wurden im SRÜ zwei wichtige Regelungen getroffen. Zum einen wurde der Kontinentalschelf als funktionales Territorium massiv ausgedehnt. Heute hat jeder Küstenstaat Anspruch auf einen Kontinentalschelf, der sich bis zu 200 Seemeilen von der Küstenlinie erstreckt und damit dasselbe Ausmaß wie die AWZ aufweist, selbst wenn der geologische Schelf vor der Küste kürzer ist. Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch noch weiter reichende Forderungen möglich. Staaten haben über ihren Kontinentalschelf „souveräne Rechte zum Zweck seiner Erforschung und der Ausbeutung seiner natürlichen Ressourcen“ (Art. 77, SRÜ 1982), was wir als funktionale Territorialisierung fassen. Zum anderen wurde der tiefe Meeresboden jenseits der Festlandsockel, im SRÜ nur als „das Gebiet“ bezeichnet, zum Gemeinsamen Erbe der Menschheit erklärt (Art. 136). Das SRÜ schuf mit der Internationalen Meeresbodenbehörde eine eigene Organisation zur Verwaltung des Gebiets, die die Ausbeutung der Ressourcen im Sinne des SRÜ überwachen soll (Bourrel et al. 2018).

## 5.4 Luftraum

Der Luftraum war traditionell unreguliert – erst mit der allmählichen Erschließung dieses Raums durch Heißluftballons (ab dem späten 18. Jahrhundert), Flugzeuge (Ende des 19. Jahrhunderts) und Zeppeline (Anfang des 20. Jahrhunderts) entstand überhaupt ein Regulierungsbedarf. Bedeutende Schritte in der Entwicklung des internationalen Luftrechts waren die Abkommen von Paris 1919, Madrid 1926 und Havanna 1928, die im Chicagoer Abkommen über die internationale Zivilluftfahrt (CA) 1944 mündeten (Schladebach 2014). Darin unterteilten die Vertragsstaaten den Luftraum in souveräne und internationale Territorien: Jedem Staat steht seither die volle und ausschließliche Lufthoheit über seinem Hoheitsgebiet zu (Art. 1, CA 1944), während im internationalen Luftraum die uneingeschränkte Freiheit der Luftfahrt gilt. Die Schaffung eines nationalen Luftraums war aber keineswegs unausweichlich. In der Frühphase der Luftfahrt gab es eine Gegenposition, vertreten u.a. durch Frankreich und Deutschland, wonach die Luftfahrt ähnlich wie die Hochseeschifffahrt eine völlige Freiheit der Navigation genießen sollte. Diese Position konnte sich jedoch nicht durchsetzen (Butler 2001). Seit 1944 hat sich das Regime noch in Details verändert, vor allem in der Frage von Start- und Landerechten für ausländische Fluglinien, allerdings ohne die grundsätzliche Unterscheidung von territorialer Lufthoheit und internationalem Luftraum aufzugeben (Lin 2018). Ungeklärt bleibt allerdings – erneut mangels Nutzung – die Abgrenzung zwischen Luft- und Weltraum; Definitionen der Grenze variieren zwischen 60 und 110 km über der Erdoberfläche.

In dieses System sind seither noch *Air Defense Identification Zones* (ADIZ) hinzugekommen, welche von insgesamt etwa 20 Nationen beansprucht werden. Dabei handelt es sich um Gebiete des internationalen Luftraums über der Hohen See, die an den nationalen Luftraum angrenzen und Staaten als Frühwarnsystem für den Flugverkehr dienen. Da ADIZ extraterritorial sind und nicht auf einer internationalen Regelung beruhen, haben Staaten darin keine formellen Eingriffsrechte. ADIZ sind aber in der Staatenpraxis etabliert und weitgehend respektiert. Durch diese Akzeptanz begründen ADIZ bestimmte Kontroll- und Eingriffsmöglichkeiten und werden daher als Beispiel funktionaler Territorialisierung eingestuft. ADIZ wurden erstmals 1950 im Koreakrieg von den USA verwendet und gewannen nach den Terrorangriffen vom 11. September 2001 verstärkt an Bedeutung (Dutton 2009). Durch die fehlende internationale Standardisierung variieren Verständnis und Praxis von ADIZ stark. So definiert z.B. China seine Kompetenzen in seiner bis zu 300 Meilen vor der Küste liegenden ADIZ sehr breit: Alle eindringenden Flugzeuge müssen umfassende Identifikationspflichten erfüllen und werden gegebenenfalls von Abfangjägern aus der ADIZ eskortiert (Su 2015).

## 5.5 Weltraum

Genau wie Luftraum und Meeresboden war der Weltraum lange Zeit mangels Nutzbarkeit unreguliert. Erst mit den ersten Satelliten und Raumfahrtmissionen entstand nach 1957 ein Rechtsregime, das sich stark an bestehendem Luft- und Seerecht orientierte (Peterson 1997). Im Kern des Regimes steht der 1967 vereinbarte Weltraumvertrag, der den Weltraum und alle Himmelskörper zur „Sache der gesamten Menschheit“, also *res communis* erklärt (Collis 2009; Beery 2016). Seither haben sich aber in unterschiedlichen Orbits eigene territoriale Arrangements entwickelt. Hier ist zum einen der geostationäre Orbit (*Geostationary Equatorial Orbit*, GEO), eine Erdumlaufbahn in 35.786 km Höhe, zu nennen. Da sich Objekte im GEO relativ zum Äquator nicht bewegen und vom GEO aus ein großer Teil der Erdoberfläche sichtbar ist, lässt sich von dort die Erde mit wenigen Satelliten fast vollständig abdecken. Der Low Earth Orbit (LEO) hingegen umfasst die Umlaufbahnen in etwa 160 bis 2.000 km Höhe. Satelliten im LEO haben ein eingeschränktes Sichtfeld und sinken schneller ab als in größeren Höhen, aber durch die geringeren Kosten der Entsendung ist der LEO für den Satellitenbetrieb sehr attraktiv. Obwohl die Nutzung durch die Miniaturisierung von Satelliten und den Einsatz von Megakonstellationen stark ansteigt, ist der Zugang zum LEO bislang nicht international reguliert.

Im GEO etablierte sich schnell ein Nutzungsregime unter Aufsicht der Internationalen Fernmeldeunion (*International Telecommunications Union*, ITU), um die für einen sicheren Betrieb nötigen Abstände zwischen Satelliten zu wahren. Schon 1963 wurde auf der *Extraordinary Administrative Conference* der ITU eine internationale Grundlage zur Allokation von Radiofrequenzen im GEO vereinbart. Die 1973 ITU *Plenipotentiary Conference* erweiterte dies dahingehend, dass die ITU die Allokation der *parking slots* im GEO verwalten sollte, welche kein Eigentums- aber ein exklusives Nutzungsrecht gewähren und nach dem *first come, first serve*-Prinzip vergeben wurden. Nach Kritik von nicht raumfahrenden Nationen wurden nach einem zähen Verhandlungsprozess 1988 *Predetermined Arcs* (PDA) festgelegt, also fixe nationale Slots, welche jedoch unter bestimmten Voraussetzungen auch von anderen Staaten beantragt werden können (Collis 2009). GEO Slots werden also in einer Mischform aus Neuvergaben, Altfällen und nationalen Vorrechten verteilt (Mejía-Kaiser 2020), weshalb das GEO als funktional territorialisiert verstanden werden kann.

Ein vergleichbares Vergabesystem gibt es für den LEO nicht. Die Lizenzierung von Satelliten im LEO erfolgt rein national, es gibt *de facto* keine internationale rechtliche Regelung oder Standardisierung des Verhaltens von Satelliten im LEO (wohl aber von Radiofrequenzen, die von der ITU vergeben werden, vgl. Soroos 1982). Die Notwendigkeit der Koordination von Flugbahnen angesichts eines steigenden Kollisionsrisikos befördert derzeit Diskussionen um *Space Traffic Management* (STM, vgl. Slann 2014). Dabei gibt es zwar Ansätze einer polyzentrischen *governance*, eine zentrale Regulierung oder eine systematische internationale *governance* sind jedoch nicht absehbar (Blount 2019).

## 6. Analyse

Der Vergleich der 13 Fälle lässt mehrere Schlussfolgerungen über die Dynamik der Global Commons zu. Erstens zeigt sich deutlich, dass Territorialisierungsepisoden nach vergleichbaren Mustern der De- und Reterritorialisierung verlaufen und dabei Kontestation eine zentrale Rolle spielt. Idealtypischerweise bricht zunächst der Konsens über die Legitimität bisheriger territorialer Arrangements eines Global Commons auf. Dies geschieht einerseits in bislang formell unregulierten Situationen, wie z.B. bei den Ansprüchen auf die Schaffung nationalen Luftraums, die in den 1910er Jahren angesichts der Erfahrungen des Ersten Weltkriegs an Attraktivität gewannen. Andererseits kann dies auch in bereits institutionalisierten Arrangements auftreten, z.B. bei der Bogotá-Erklärung von 1976, mittels der verschiedene äquatoriale Staaten das ITU-System zur Vergabe von GEO Slots auszuhebeln versuchten, indem sie den geostationären Orbit zur natürlichen Ressource deklarierten, über welche sie aufgrund ihrer geographischen Lage souveräne Kontrolle ausüben dürften (Beery 2016: 97-99). Die Rolle von derartigen Akten der Kontestation ist in der Global Commons-Forschung bislang kaum beachtet worden.<sup>13</sup>

Ab diesem Zeitpunkt, in dem der internationale Konsens aufbricht, entspinnen sich unterschiedlich lange Aushandlungsprozesse. Einzelne Staaten machen unilaterale Deklarationen, verschiedene Modelle kommen in die Diskussion, Praktiken gehen auseinander. Dies geschieht oft in Phasen, in denen zwei Bedingungen zusammentreffen. Erstens machen neue Technologien die Nutzung von bzw. Kontrolle über Teile einer Domäne kosteneffektiv möglich. Die Entsendung von Satelliten in den GEO, die Entwicklung des Tiefseebergbaus und die Zunahme von Polarexpeditionen sind alles Beispiele, die zu einer Erschließung neuer Räume führten. Zweitens erzeugen diese neuen technischen Möglichkeiten Verteilungskonflikte und Übernutzungsrisiken (z.B. auf den Ozeanen, auf dem Meeresboden oder im GEO) oder Sicherheitsbedenken von Hegemonen (z.B. bei der Aufteilung des Luftraums oder in der Antarktis), welche zu *critical junctures* für die bestehenden Regime führen. In diesen Phasen entwickelten sich in mehreren Fällen Kaskaden oder Wettläufe zwischen Staaten, z.B. bei der Ausweitung von territorialen Ansprüchen auf den Weltmeeren nach dem Zweiten Weltkrieg oder zuvor in der Antarktis. Diese krisenhafte Deterritorialisierung stößt wiederum internationale Verhandlungen über ein neues territoriales Arrangement an. Dies kann relativ schnell gehen, wie z.B. beim Antarktis-Vertrag, oder Jahrzehnte dauern, wie die Aushandlung des SRÜ, und am Ende wird ein neues territoriales Arrangement institutionalisiert. Im Vergleich der verschiedenen Domänen zeigt sich also, wie sich Phasen von Stabilität und Wandel abwechseln. Zwar verlaufen Aushandlungsprozesse unterschiedlich schnell, es ist aber dennoch gerechtfertigt, von Episoden oder Schüben der Territo-

---

13 Eine kleine Anekdote zeigt, wie Kontestation in Prozesse der Normentwicklung eingebunden ist: 1963 entbrannte zwischen Frankreich und Brasilien kurzzeitig der *Langustenkrieg*. Kern der Auseinandersetzung war, ob Langusten völkerrechtlich als natürliche Ressource des Kontinentalschelfs oder als mobile Spezies behandelt werden sollten (Azzam 1964).

rialisierung zu sprechen, in denen ein neues territoriales Arrangement vereinbart wird, welche dann in eine Phase relativer Stabilität münden.

Weiterhin lassen sich aus dem Vergleich der Domänen auch Schlussfolgerungen darüber ziehen, wie es zur Wahl neuer territorialer Arrangements kommt. Hier ist in allen Domänen eine klare Dynamik hin zu *mehr* Regulierung erkennbar. Vor dem Territorialisierungsschub, der die Global Commons während des 20. Jahrhunderts erfasste, war ihr Rechtsstatus unterschiedlich. Die Pole, die – im Fall der Arktis irrtümlicherweise – wie Land behandelt wurden, galten als *terra nullius* und standen damit grundsätzlich einer staatlichen Aneignung offen. Die Hohe See galt seit Grotius als *res communis*, also als gemeinsames Eigentum der Menschheit, über das kein einzelner Staat Hoheit beanspruchen konnte. Ähnliches traf auch für die Tiefsee, den Weltraum und den Luftraum zu, ohne dass dieser Status aber je ernsthaft diskutiert wurde, da diese Räume mangels Nutzungsmöglichkeiten nicht auf der politischen Agenda standen.

Seither haben sich Teile dieser Global Commons in unterschiedliche Richtungen entwickelt, wobei in unterschiedlichen Phasen Modelle der souveränen oder funktionalen Territorialisierung dominierten. Die dauerhafte Festschreibung internationalisierter Autorität wie im Falle der Internationalen Meeresbodenbehörde bleibt hingegen eine Ausnahme. Das heißt aber nicht, dass Regime keine Rolle bei der *governance* der Global Commons spielen – ganz im Gegenteil. Zum einen sind auch Territorialisierungsschritte in Regime eingebettet bzw. durch diese ermöglicht, zum anderen ist bereits die vertragliche Festschreibung eines Global Commons als Gemeingut ein bedeutungsvoller Akt. Wenn ein Raum einmal als *res communis* institutionalisiert ist, wird er danach nicht mehr souverän territorialisiert, wie die Beispiele des Weltraums und des Meeresbodens illustrieren.

Einer funktionalen Territorialisierung steht die Designation als *res communis* jedoch nicht im Wege. Die Territorialisierung der Global Commons unterscheidet sich somit von imperialen Situationen territorialer Aneignung, welche im Völkerrecht extensiv behandelt werden, weil die meisten Commons weder als *terra nullius* galten noch unter staatlicher Herrschaft standen und somit Erwerb von Territorium *qua* Eroberung oder Abtretung ausgeschlossen ist (van der Linden 2016; Lee 2000). War die souveräne Territorialisierung globaler Allmenden noch bis ins 20. Jahrhundert der Normalfall, finden sich dafür keine neuen Beispiele nach 1944. In diesem Jahr wurden in der CA Ansprüche auf nationale Lufträume in einem globalen Vertrag festgeschrieben, wobei dieses Prinzip bereits seit dem Pariser Luftfahrtabkommen von 1919 als Konsens gelten muss und das CA somit nur eine etablierte Staatenpraxis in eine globale Institution goss. In einem ähnlichen Zeitraum fanden auch die Kaskaden territorialer Ansprüche über Teile der Antarktis (1908-1942) sowie vergleichbarer Ansprüche über die Arktis auf Basis der Sektortheorie statt. Dies war die letzte Phase der souveränen Territorialisierung.

Dieser Einordnung, wonach die souveräne Territorialisierung nach Mitte der 1940er Jahre kaum noch eine realistische Option war, widerspricht auch nicht, dass sich ab 1945 der Wettstreit um die Ausweitung des Küstenmeeres intensivierte. Viele Staaten, die grüne Meereszonen für sich beanspruchten, wollten gar nicht

unbedingt souveräne Kontrolle darüber, zumal diese riesigen Gebiete ohnehin kaum zu kontrollieren waren. Vielmehr ging es ihnen um exklusive Nutzungsrechte für Meeresressourcen, insbesondere Fischbestände, welche durch die Industrialisierung des Fischfangs deutlich knapper wurden. Allerdings gab es zu dieser Zeit noch kein völkerrechtliches Instrument, mit dem ein solcher Anspruch hätte formuliert werden können. Nachdem die Verhandlungen um die Genfer Seerechtskonvention 1958 dieses Problem noch nicht überwinden konnten, wurde es im SRÜ 1982 durch die Schaffung der AWZ gelöst. Insofern ist die Ausweitung des souveränen Küstenmeers von drei auf zwölf Seemeilen im SRÜ aus mehreren Gründen ein Sonderfall, der kein Gegenbeispiel zum generellen Trend zur funktionalen Territorialisierung der Global Commons darstellt. Man muss hier vor allem in Rechnung stellen, dass die völkerrechtliche Norm, wonach Staaten ein Anrecht auf Souveränität über ihre Küstengewässer haben, seit Jahrhunderten etabliert, allerdings nie formalisiert war (Kent 1954). Insofern wurde im SRÜ nicht etwa souveränes Territorium neu geschaffen, sondern lediglich ein bewährtes Konzept formell institutionalisiert. Dass es dabei zu einer Ausweitung von drei auf zwölf Seemeilen kam, beendete eine Phase der Normkontestation, die bereits 1927 begonnen hatte, als die Sowjetunion als erster Staat eine Zwölf-Meilen-Zone beanspruchte (Bar-Noi 2015: 198).

Abgesehen von diesem Ausnahmefall des Küstenmeeres und des damit verbundenen Meeresbodens gibt es ab 1950 nur noch Fälle funktionaler Territorialisierung: die ADIZ (ab 1950), der Kontinentalschelf (1958/1982), der GEO (1973), die AWZ (1982) und die Arktis (1982). Mit Ausnahme der ADIZ, die eine informelle Staatenpraxis darstellen, sind dies Beispiele völkerrechtlicher Innovation. Sie basieren auf der Idee, dass Staaten räumlich begrenzte Vorrechte und Pflichten erhalten können, ohne die volle Souveränität über diese Territorien zu haben (Skagestad/Traavik 1974). Zwar war das Konzept souveräner Territorialität auch in seinen Hochzeiten durchaus flexibel, wie z.B. Friedrich Kratochwil (1986: 36-41) mit Blick auf extraterritoriale Arrangements argumentiert, dennoch ist die Schaffung nicht-souveräner Territorien unter der Kontrolle einzelner Staaten eine rechtliche und praktische Neuheit.

Dieser Trend ist auch nicht auf die genannten Fälle beschränkt; weitere Beispiele dafür gibt es zuhauf. Auf den Ozeanen wurden seither z.B. Seenotrettungszonen, Walfangschutzgebiete, *Large Marine Ecosystems*, *Vulnerable Marine Ecosystems*, *Regional Fishery Bodies*, NAVAREA/METAREAs sowie marine Schutzgebiete geschaffen, die zunehmend auch in ABNJ eingesetzt werden sollen (Lambach 2021). Auf dem Meeresboden vergibt die Meeresbodenbehörde Explorationslizenzen und designiert *Areas of Particular Environmental Interest* zum Umweltschutz. Im internationalen Luftraum gibt es mit den Fluginformationsregionen funktionale Räume, in denen Staaten Aufgaben der Flugkoordination übernehmen. In der Antarktis bietet das Umweltschutzprotokoll zum Antarktis-Vertrag in Anlage V Artikel 4 die Möglichkeit, „besonders verwaltete Gebiete der Antarktis“ zu schaffen, in denen Staaten bestimmte Sorgfaltspflichten bei der Koordination ihrer Aktivitäten auferlegt werden. Dieselbe Idee einer Sicherheitszone wurde vor kurzem auch von der US-amerikanischen Raumfahrtbehörde NASA als Mittel zur Konfliktregulierung

auf dem Mond präsentiert (Lambach 2020b). Alle diese Territorien basieren auf internationalen Regimen, in denen Staaten oder Staatengruppen bestimmte Rechte und Pflichten in einem gesetzten geographischen Rahmen erhalten.

Die Wasserscheide zwischen der Ära der souveränen Territorialisierung und der Ära funktionaler Territorialisierung liegt in den untersuchten Fällen zwischen 1944 und 1950. Für die drei Domänen, die historisch komplett unreguliert waren (Luft-raum, Weltraum, Meeresboden), hing die Wahl der Regulierung also vom Zeitpunkt ab, zu dem sie technisch nutzbar und damit Gegenstand internationaler Aufmerksamkeit wurden. Für den Luftraum begann dieser Prozess bereits Anfang des 20. Jahrhunderts, so dass hier auf souveräne Territorialisierung gesetzt wurde. Im Welt-raum und am Meeresboden (mit Ausnahme des küstennahen Meeresbodens, der bereits seit langem dem souveränen Küstenmeer zugerechnet wurde) wurden dagegen funktionale Territorien zur Verwaltung von *res communis* geschaffen.

An diesem Beispiel wird die historische Kontingenz der geschilderten Vorgänge und damit auch der in diesem Artikel dargebotenen Erklärung deutlich. Prozesse der territorialen Aneignung vor dem 20. Jahrhundert geschahen durch Entdeckung und formale Annexion von *terra nullius* (Keller, et al. 1938) oder durch Übertretung mittels Verträgen.<sup>14</sup> Diese Rechtsgrundlagen territorialer Ansprüche sind heute – nicht nur in Bezug auf Global Commons, sondern generell – nahezu vollständig aus der Praxis der internationalen Politik verschwunden. Globale Politik seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs ist durch eine Verdichtung internationaler Regime gekennzeichnet. Dies wurde von der Entstehung einer frühen Multilateralismus-Norm begleitet, wonach die Regelung von Global Commons (und anderer globaler Fragen) nicht über unilaterale Akte, sondern in alloseitigem Einvernehmen zu geschehen habe (Ruggie 1992). Die Zentralität der dabei entstandenen Regime und des Völkerrechts insgesamt ist eins der definierenden Charakteristika des gegenwärtigen internationalen Systems (Koskeniemi 2007). Damit ist aber auch die Aussage-reichweite dieses Aufsatzes eingeschränkt – die Rahmenbedingungen sind gegen-über früheren Perioden zu unterschiedlich, um ein transhistorisch gültiges Argu-ment zu konstruieren (Maier 2000).

## 7. Fazit

Die internationale Regulierung von Global Commons ist dominiert von funktiona-len Territorien. Ging man klassischerweise davon aus, dass die Global Commons entweder in souveräne Territorien unterteilt oder unter internationale Autorität ge-stellt wurden, trifft man diese beiden Varianten heute nur noch in Ausnahmefällen an. Die Neuschaffung souveräner Territorien in den Global Commons kann man je-doch seit 1944 nicht mehr beobachten und auch die bis in die 1980er Jahre populäre Idee der „Internationalisierung“ (Wolftrum 1984) von Global Commons erscheint

14 Letzteres umfasst auch Fälle von Landnahme, in denen sich indigene Herrscher in unglei-chen Verträgen ihren imperialen Souveränen formell unterwarfen (van der Linden 2016).

heute unrealistisch. Dominant ist jetzt eine Mischform, die Elemente dieser beiden Varianten vereint: eine in internationale Rechtsregime eingebettete, funktionale Territorialisierung. Funktionale Territorialisierung bewahrt die Zentralität der Staaten in einem Regime, mildert dabei aber gleichzeitig den Konkurrenzdruck, der durch die Parzellierung von Global Commons in souveräne Räume entsteht. Staaten können funktionale Territorien nutzen und werden damit gleichzeitig dafür verantwortlich gemacht, die Bestimmungen internationaler Abkommen in diesen Territorien einzuhalten. Damit bietet funktionale Territorialisierung einen zielführenden Kompromisspunkt im Vergleich zu anderen Politikoptionen.

Dieser Trend ist umso bedeutsamer, weil er eine bestimmte Praxis pfadabhängig festschreibt. Regime bewegen sich keineswegs frei zwischen den drei genannten Optionen hin und her, sondern nur in Richtung von Territorialisierung. Ein einmal vollzogener Territorialisierungsschritt wird in der Regel nicht mehr rückgängig gemacht; es findet außerdem kein Wechsel zwischen funktionaler zu souveräner Territorialität statt. Der Antarktis-Vertrag ist das einzige Gegenbeispiel und selbst dort war das Einfrieren (ganz zu schweigen vom Aufheben) der souveränen Ansprüche nur deshalb möglich, weil keine der sieben Nationen mit entsprechenden Forderungen diese wirklich in die Tat umsetzen konnte. Dieser Territorialisierungstrend mag Ängste schüren, dass die Global Commons unweigerlich früher oder später der *enclosure* zum Opfer fallen. Dieses Szenario ist zwar denkbar, allerdings sind funktionale Territorien nicht zwingend inkompatibel mit dem Charakter der Global Commons. Elinor Ostrom hat darauf hingewiesen, dass Eigentumsrechte aus einem Bündel einzelner Rechte bestehen (2010: 650-651). Wenn Staaten in einem funktionalen Territorium nur einen Teil dieser Eigentumsrechte erhalten (z.B. zur Verkehrsregelung in einem Commons-Raum), ist damit der grundsätzliche Charakter als Global Commons nur eingeschränkt, aber nicht aufgehoben.

Insofern sehen wir Anlass zu etwas mehr Gelassenheit, wenn in der Weltgesellschaft funktionale Territorien errichtet werden. Allzu oft werden dabei Befürchtungen von neuen Territorialwettläufen oder *Great Games* bemüht (z.B. Pelton 2017; Abdel-Motaal 2016; Borgerson 2013). Dies ist aber irreführend und verleitet auch zu übertriebenen Schlussfolgerungen. Der Furor um die *Arktika*-Mission, bei der russische Forscher 2007 eine Fahne auf dem Meeresboden unter dem Nordpol aufpflanzten, entsprang einer Missdeutung der praktischen (wenn auch nicht symbolischen) Tragweite dieses Akts (Dodds 2010). Natürlich gibt es auch Gegenbeispiele, in denen Staaten funktionale Territorien nutzen, um damit andere territoriale Ansprüche zu untermauern (De Santo 2020; Trevisanut 2010), daher wollen wir die politische Bedeutung funktionaler Territorialität gar nicht leugnen. Zumindest aber wollen wir dafür werben, dass ein genaueres Verständnis funktionaler Territorialität bei der angemessenen Einordnung dieser Akte nützlich wäre. Hier besteht offenkundig noch weiterer Forschungsbedarf, sowohl zum spezifischen Charakter dieser Räume – was bedeutet funktionale Territorialität genau? – als auch zu den Umständen und dem Timing von Territorialisierungsepisoden.

Literatur

- Abdel-Motaal, Doaa* 2016: Antarctica: The Battle for the Seventh Continent, New York.
- Agnew, John* 1994: The Territorial Trap: The Geographical Assumptions of International Relations Theory, in: Review of International Political Economy 1: 1, S. 53-80.
- Agnew, John* 1998: Geopolitics: Re-visioning World Politics, London.
- Agnew, John* 2005: Hegemony: The New Shape of Global Power, Philadelphia.
- Albert, Mathias/Jacobson, David/Lapid, Yosef* (Hrsg.) 2001: Identities, Borders, Orders: Rethinking International Relations, Minneapolis.
- Albert, Mathias/Wehrmann, Dorothea* 2015: Polarpolitik: Ein Bericht zur politikwissenschaftlichen Arktis- und Antarktiliteratur, in: Neue Politische Literatur 60: 1, S. 63-89.
- Albert, Mathias/Vasilache, Andreas* 2017: Governmentality of the Arctic as an international region, in: Cooperation and Conflict 53: 1, S. 3-22.
- Arnold, Samantha* 2012: Constructing an Indigenous Nordicity: The “New Partnership” and Canada’s Northern Agenda, in: International Studies Perspectives 13: 1, S. 105-120.
- Arvanitakis, James* 2006: The Commons: Opening and Enclosing Non-Commodified Space, in: PORTAL Journal of Multidisciplinary International Studies 3: 1.
- Atzili, Boaz* 2011: Good Fences, Bad Neighbors: Border Fixity and International Conflict, Chicago.
- Azzam, Issam* 1964: The Dispute between France and Brazil over Lobster Fishing in the Atlantic, in: The International and Comparative Law Quarterly 13: 4, S. 1453-1459.
- Ball, Wayne S.* 1996: The Old Grey Mare, National Enclosure of the Oceans, in: Ocean Development & International Law 27: 1-2, S. 97-124.
- Bar-Noi, Uri* 2015: The Cold War and Britain's dispute with the USSR over territorial waters and fishery limits, 1953–1956, in: Journal for Maritime Research 17: 2, S. 195-210.
- Bastmeijer, Kees* 2018: Introduction: The Madrid Protocol 1998–2018. The need to address ‘the Success Syndrome’, in: The Polar Journal 8: 2, S. 230-240.
- Beck, Peter* 1994: Who Owns Antarctica? Governing and Managing the Last Continent, Durham.
- Beery, Jason* 2016: Unearthing global natures: Outer space and scalar politics, in: Political Geography 55, S. 92-101.
- Berking, Helmuth* (Hrsg.) 2006: Die Macht des Lokalen in einer Welt ohne Grenzen, Frankfurt.
- Betsill, Michele M./Benney, Tabitha M./Gerlak, Andrea K.* (Hrsg.) 2020: Agency in Earth System Governance, Cambridge.
- Biermann, Frank/Kim, Rakhyun E* (Hrsg.) 2020: Architectures of Earth System Governance: Institutional Complexity and Structural Transformation, Cambridge.
- Billé, Franck* (Hrsg.) 2020: Voluminous States: Sovereignty, Materiality, and the Territorial Imagination, Duke University Press.
- Blatter, Joachim/Haverland, Markus* 2012: Designing case studies: Explanatory approaches in small-N research, Houndmills.
- Blomley, Nicholas* 2008: Enclosure, Common Right and the Property of the Poor, in: Social & Legal Studies 17: 3, S. 311-331.
- Blount, P. J.* 2019: Space Traffic Management: Standardizing On-Orbit Behavior, in: AJIL Unbound 113, S. 120-124.
- Borgerson, Scott G.* 2013: The Coming Arctic Boom: As the Ice Melts, the Region Heats Up, in: Foreign Affairs 92: 4, S. 76-89.
- Bourrel, Marie/Thiele, Torsten/Currie, Duncan* 2018: The common of heritage of mankind as a means to assess and advance equity in deep sea mining, in: Marine Policy 95, S. 311-316.

- Brando, Nicolás/Boonen, Christiaan/Cogolati, Samuel/Hagen, Rutger/Vanstappen, Nils/Wouters, Jan* 2019: Governing as commons or as global public goods: Two tales of power, in: *International Journal of the Commons* 13: 1, S. 553-577.
- Brenner, Neil* 1999: Beyond state-centrism? Space, territoriality, and geographical scale in globalization studies, in: *Theory and Society* 28: 1, S. 39-78.
- Buck, Susan J.* 1998: *The Global Commons: An Introduction*, Washington D.C.
- Butler, David L.* 2001: Technogeopolitics and the struggle for control of world air routes, 1910-1928, in: *Political Geography* 20: 5, S. 635-658.
- Byers, M.* 2019: Cold, dark, and dangerous: international cooperation in the arctic and space, in: *Polar Record* 55: 1, S. 32-47.
- Childs, John* 2016: Geography and resource nationalism: A critical review and reframing, in: *The Extractive Industries and Society* 3: 2, S. 539-546.
- Collis, Christy* 2009: The Geostationary Orbit: A Critical Legal Geography of Space's Most Valuable Real Estate, in: *The Sociological Review* 57: 1\_suppl, S. 47-65.
- Collis, Christy* 2017: Territories beyond possession? Antarctica and Outer Space, in: *The Polar Journal* 7: 2, S. 287-302.
- Craven, Matt* 2019: 'Other Spaces': Constructing the Legal Architecture of a Cold War Commons and the Scientific-Technical Imaginary of Outer Space, in: *European Journal of International Law* 30: 2, S. 547-572.
- Cumbers, Andrew* 2015: Constructing a global commons in, against and beyond the state, in: *Space and Polity* 19: 1, S. 62-75.
- de Carvalho, Benjamin/Leira, Halvard/Hobson, John M.* 2012: The Big Bangs of IR: The Myths That Your Teachers Still Tell You about 1648 and 1919, in: *Millennium – Journal of International Studies* 39: 3, S. 735-758.
- De Santo, Elizabeth M.* 2020: Militarized marine protected areas in overseas territories: Conserving biodiversity, geopolitical positioning, and securing resources in the 21st century, in: *Ocean & Coastal Management* 184, S. 105006.
- Dodds, Klaus* 2010: Flag planting and finger pointing: The Law of the Sea, the Arctic and the political geographies of the outer continental shelf, in: *Political Geography* 29: 2, S. 63-73.
- Dörre, Klaus* 2009: Die neue Landnahme: Dynamiken und Grenzen des Finanzmarktkapitalismus, in: Dörre, Klaus, et al. (Hrsg.): *Soziologie – Kapitalismus – Kritik: Eine Debatte*, Frankfurt, S. 21-86.
- Dutton, Peter A.* 2009: Caelum Liberum: Air Defense Identification Zones outside Sovereign Airspace, in: *The American Journal of International Law* 103: 4, S. 691-709.
- Elden, Stuart* 2005: Missing the Point: Globalization, Deterritorialization and the Space of the World, in: *Transactions of the Institute of British Geographers* 30: 1, S. 8-19.
- Elden, Stuart* 2013: *The Birth of Territory*, Chicago.
- Fazal, Tanisha M.* 2007: *State Death: The Politics and Geography of Conquest, Occupation and Annexation*, Princeton.
- Feichtner, Isabel* 2019: Mining for humanity in the deep sea and outer space: The role of small states and international law in the extraterritorial expansion of extraction, in: *Leiden Journal of International Law* 32: 2, S. 255-274.
- Feichtner, Isabel/Ranganathan, Surabhi* 2019: International Law and Economic Exploitation in the Global Commons: Introduction, in: *European Journal of International Law* 30: 2, S. 541-546.
- Fennell, Lee Ann* 2011: Ostrom's Law: Property rights in the commons, in: *International Journal of the Commons* 5: 1, S. 9-27.
- Gehring, Thomas/Oberthür, Sebastian* (Hrsg.) 1997: *Internationale Umweltregime: Umweltschutz durch Verhandlungen und Verträge*, Opladen.
- George, Alexander L./Bennett, Andrew* 2005: *Case Studies and Theory Development in the Social Sciences*, Cambridge.

- Giordano, Mark* 2003: The Geography of the Commons: The Role of Scale and Space, in: *Annals of the Association of American Geographers* 93: 2, S. 365-375.
- Glazze, Georg* 2013: Politische Räume: Die diskursive Konstitution eines "geokulturellen Raums" – die Frankophonie, Bielefeld.
- Görg, Christoph/Plank, Christina/Wiedenhofer, Dominik/Mayer, Andreas/Pichler, Melanie/Schaffartzik, Anke/Krausmann, Fridolin* 2019: Scrutinizing the Great Acceleration: The Anthropocene and its analytic challenges for social-ecological transformations, in: *The Anthropocene Review* 7: 1, S. 42-61.
- Greaves, Wilfrid* 2016: Arctic (in)security and Indigenous peoples: Comparing Inuit in Canada and Sámi in Norway, in: *Security Dialogue* 47: 6, S. 461-480.
- Hardin, Garrett* 1968: The Tragedy of the Commons, in: *Science* 162: 3859, S. 1243-1248.
- Harley, J.B.* 2001: *The New Nature of Maps: Essays in the History of Cartography*, edited by Paul Laxton, Baltimore.
- Harmes, Adam* 2012: The rise of neoliberal nationalism, in: *Review of International Political Economy* 19: 1, S. 59-86.
- Harvey, David* 2001: *Spaces of Capital: Towards a Critical Geography*, Edinburgh.
- Headrick, Daniel R.* 1981: *Tools of Empire: Technology and European Imperialism in the Nineteenth Century*, Oxford.
- Helleiner, Eric/Pickel, Andreas* (Hrsg.) 2005: *Economic Nationalism in a Globalizing World*, Ithaca.
- Houghton, Katherine/Rochette, Julien* 2014: Introduction: Advancing governance of areas beyond national jurisdiction, in: *Marine Policy* 49, S. 81-84.
- Kahler, Miles* 2006: Territoriality and Conflict in an Era of Globalization, in: Kahler, Miles/Walter, Barbara F. (Hrsg.): *Territoriality and Conflict in an Era of Globalization*, Cambridge, S. 1-21.
- Keller, Arthur S./Lissitzyn, Oliver J./Mann, Frederik J.* 1938: *Creation of Rights of Sovereignty Through Symbolic Acts, 1400-1800*, New York.
- Kent, H. S. K.* 1954: The Historical Origins of the Three-Mile Limit, in: *The American Journal of International Law* 48: 4, S. 537-553.
- Kirsch, Scott* 1995: The Incredible Shrinking World? Technology and the Production of Space, in: *Environment and Planning D: Society and Space* 13: 5, S. 529-555.
- Korff, Benedikt/Schetter, Conrad* 2012: Räume des Ausnahmezustands: Carl Schmitts Raumphilosophie, *Frontiers und Ungoverned Territories*, in: *Peripherie* 32: 126-127, S. 147-170.
- Koskeniemi, Martti* 2007: The Fate of Public International Law: Between Technique and Politics, in: *The Modern Law Review* 70: 1, S. 1-30.
- Kratochwil, Friedrich* 1986: Of Systems, Boundaries, and Territoriality: An Inquiry into the Formation of the State System, in: *World Politics* 39: 1, S. 27-52.
- Kuijjer, Martin/Werner, Wouter* 2017: The Paradoxical Place of Territory in International Law, in: Kuijjer, Martin/Werner, Wouter (Hrsg.): *Netherlands Yearbook of International Law* 2016: *The Changing Nature of Territoriality in International Law*, The Hague, S. 3-17.
- Lambach, Daniel* 2020a: Cooperation in the Cold: The Arctic Search and Rescue Agreement, in: Weber, Joachim F. (Hrsg.): *Handbook on Geopolitics and Security in the Arctic: The High North Between Cooperation and Confrontation*, Cham, S. 273-289.
- Lambach, Daniel* 2020b: Sicherheitszonen auf dem Mond? Die „Artemis Accords“ und die Schaffung neuer Räumlichkeiten, *SichTRAUM Blog*, 31. Mai 2020, in: <https://www.sichtraum-netzwerk.de/2020/05/31/sicherheitszonen-auf-dem-mond-die-artermis-accords-und-die-schaffung-neuer-raeumlichkeiten/>; 30.4.2021.
- Lambach, Daniel* 2021: The Functional Territorialization of the High Seas, in: *Marine Policy*, forthcoming.
- Lee, Seokwoo* 2000: Continuing Relevance of Traditional Modes of Territorial Acquisition in International Law and Modest Proposal, in: *Connecticut Journal of International Law* 16: 1, S. 1-22.

- Lefebvre, Henri 1991: *The Production of Space*, Cambridge.
- Lefebvre, Henri 2009: *State, Space, World: Selected Essays*, Edited by Neil Brenner and Stuart Elden, Minneapolis.
- Leib, Karl 2015: *State Sovereignty in Space: Current Models and Possible Futures*, in: *Astropolitics* 13: 1, S. 1-24.
- Lin, Weiqiang 2018: *Spacing the Atmosphere: The Politics of Territorialising Air*, in: Peters, Kimberley, et al. (Hrsg.): *Territory Beyond Terra*, London, S. 35-49.
- Lövbrand, Eva/Stripple, Johannes 2006: *The Climate as Political Space: On the Territorialisation of the Global Carbon Cycle*, in: *Review of International Studies* 32: 2, S. 217-235.
- Löw, Martina 2016: *The Sociology of Space: Materiality, Social Structures and Action*.
- Low, Setha M. 2016: *Spatializing Culture: The Ethnography of Space and Place*, London.
- Mahoney, James 2000: *Path Dependence in Historical Sociology*, in: *Theory and Society* 29: 4, S. 507-548.
- Maier, Charles S. 2000: *Consigning the Twentieth Century to History: Alternative Narratives for the Modern Era*, in: *The American Historical Review* 105: 3, S. 807-831.
- Mansfield, Becky 2004: *Neoliberalism in the oceans: "rationalization," property rights, and the commons question*, in: *Geoforum* 35: 3, S. 313-326.
- McCormack, Fiona 2017: *Private Oceans: The Enclosure and Marketisation of the Seas*.
- McKitterick, T. E. M. 1939: *The Validity of Territorial and Other Claims in Polar Regions*, in: *Journal of Comparative Legislation and International Law* 21: 1, S. 89-97.
- Mejia-Kaiser, Martha 2020: *The Geostationary Ring: Practice and Law*.
- Mendenhall, Elizabeth 2018: *Treating Outer Space Like a Place: A Case for Rejecting Other Domain Analogies*, in: *Astropolitics* 16: 2, S. 97-118.
- Mickelson, Karin 2019: *Common Heritage of Mankind as a Limit to Exploitation of the Global Commons*, in: *European Journal of International Law* 30: 2, S. 635-663.
- Mildenberger, Matto 2019: *The Tragedy of the Commons*, Scientific American Voices Blog, 23. April 2019, in: <https://blogs.scientificamerican.com/voices/the-tragedy-of-the-tragedy-of-the-commons/>; 30.4.2021.
- Min, Pan 2017: *Fisheries issue in the Central Arctic Ocean and its future governance*, in: *The Polar Journal* 7: 2, S. 410-418.
- Moss, Timothy 2014: *Spatiality of the Commons*, in: *International Journal of the Commons* 8: 2, S. 457-471.
- Mueller, Milton L. 2019: *Against Sovereignty in Cyberspace*, in: *International Studies Review*, S. forthcoming.
- Ó Tuathail, Gearóid 1996: *Critical Geopolitics: The Politics of Writing Global Space*, Minneapolis.
- Oduntan, Gbenga 2012: *Sovereignty and Jurisdiction in the Air Space and Outer Space. Legal Criteria for Spatial Delimitation*, London.
- Osiander, Andreas 2001: *Sovereignty, International Relations, and the Westphalian Myth*, in: *International Organization* 55: 02, S. 251-287.
- Østreg, Willy/Skagestad, Gunnar 1974: *The Challenge of New Territories – An Introduction*, in: *Cooperation and Conflict* 9: 2/3, S. 1-4.
- Ostrom, Elinor 1990: *Governing the Commons: The Evolution of Institutions for Collective Action*, Cambridge.
- Ostrom, Elinor 2010: *Beyond Markets and States: Polycentric Governance of Complex Economic Systems*, in: *The American Economic Review* 100: 3, S. 641-672.
- Owsiak, Andrew P./Diehl, Paul F./Goertz, Gary 2016: *Border settlement and the movement toward and from negative peace*, in: *Conflict Management and Peace Science* 34: 2, S. 176-193.
- Pallister-Wilkins, Polly 2016: *How walls do work: Security barriers as devices of interruption and data capture*, in: *Security Dialogue* 47: 2, S. 151-164.
- Pelton, Joseph 2017: *The New Gold Rush. The Riches of Space Beckon!*, Cham.

- Peters, Kimberley/Steinberg, Philip/Stratford, Elaine* (Hrsg.) 2018: *Territory Beyond Terra*, London.
- Peterson, M. J.* 1997: The Use of Analogies in Developing Outer Space Law, in: *International Organization* 51: 2, S. 245-274.
- Pontecorvo, Giulio* 1988: The enclosure of the marine commons: Adjustment and redistribution in world fisheries, in: *Marine Policy* 12: 4, S. 361-372.
- Pryke, Sam* 2017: Explaining Resource Nationalism, in: *Global Policy* 8: 4, S. 474-482.
- Pyne, Steve* 2010: Extreme Environments, in: *Environmental History* 15: 3, S. 509-513.
- Rozwadowski, Helen M.* 2005: *Fathoming the Ocean*, Cambridge.
- Ruggie, John Gerard* 1992: Multilateralism: the Anatomy of an Institution, in: *International Organization* 46: 3, S. 561-598.
- Ruggie, John Gerard* 1993: Territoriality and Beyond: Problematizing Modernity in International Relations, in: *International Organization* 47: 1, S. 139-174.
- Runge, C. Ford/Defrancesco, Edi* 2006: Exclusion, Inclusion, and Enclosure: Historical Commons and Modern Intellectual Property, in: *World Development* 34: 10, S. 1713-1727.
- Ryan, Barry J.* 2015: Security spheres: A phenomenology of maritime spatial practices, in: *Security Dialogue* 46: 6, S. 568-584.
- Sack, Robert D.* 1986: *Human Territoriality: Its theory and history*, Cambridge.
- Sassen, Saskia* 2006: *Territory, Authority, Rights: From Medieval to Global Assemblages*, Princeton.
- Schladebach, Marcus* 2014: *Lufthoheit: Kontinuität und Wandel*, Tübingen.
- Scholte, Jan A.* 2005: *Globalization: A Critical Introduction*, 2nd edition, 2nd. Aufl., Houndmills.
- Schrijver, Nico* 2016: Managing the global commons: common good or common sink?, in: *Third World Quarterly* 37: 7, S. 1252-1267.
- Schwartz, Daniel* 2020: Discovery Rights and the Arctic, in: *International Theory*, 12: 3, S. 387-407.
- Sevilla-Buitrago, Alvaro* 2015: Capitalist Formations of Enclosure: Space and the Extinction of the Commons, in: *Antipode* 47: 4, S. 999-1020.
- Skagestad, Gunnar/Traavik, K. I. M.* 1974: New Problems—Old Solutions, in: *Cooperation and Conflict* 9: 2/3, S. 39-51.
- Slann, Phillip A.* 2014: Space debris and the need for space traffic control, in: *Space Policy* 30: 1, S. 40-42.
- Soja, Edward* 1989: *Postmodern Geographies*, London.
- Soroos, Marvin S.* 1982: The Commons in the Sky: The Radio Spectrum and Geosynchronous Orbit as Issues in Global Policy, in: *International Organization* 36: 3, S. 665-677.
- Soroos, Marvin S.* 1991: The Atmosphere as an International Common Property Resource, in: Nagel, Stuart S. (Hrsg.): *Global Policy Studies: International Interaction toward Improving Public Policy*, London, S. 188-220.
- Srivastava, Jayati/Sharma, Ananya* 2014: International Relations Theory and World Order: Binaries, Silences and Alternatives, in: *South Asian Survey* 21: 1-2, S. 20-34.
- Steinberg, Philip E.* 2001: *The Social Construction of the Ocean*, Cambridge.
- Stern, Paul C.* 2011: Design principles for global commons: Natural resources and emerging technologies, in: *International Journal of the Commons* 5: 2, S. 213-232.
- Su, Jinyuan* 2015: The East China Sea Air Defense Identification Zone and International Law, in: *Chinese Journal of International Law* 14: 2, S. 271-303.
- Traavik, Kim* 1974: The Conquering of Inner Space: Resources and Conflicts on the Seabed, in: *Cooperation and Conflict* 9: 2/3, S. 5-21.
- Trevisanut, Seline* 2010: Search and Rescue Operations in the Mediterranean: Factor of Cooperation or Conflict?, in: *The International Journal of Marine and Coastal Law* 25: 4, S. 523-542.
- van der Linden, Mieke* 2016: *The Acquisition of Africa (1870-1914): The Nature of International Law*, Leiden.

- Varone, Frédéric/Nahrath, Stéphane/Aubin, David/Gerber, Jean-David 2013: Functional regulatory spaces, in: Policy Sciences 46: 4, S. 311-333.
- Vogler, John 1995: The Global Commons: A Regime Analysis, Chichester.
- Vogler, John 2001: Future Directions: The atmosphere as a global commons, in: Atmospheric Environment 35: 13, S. 2427-2428.
- Vogler, John 2012: Global Commons Revisited, in: Global Policy 3: 1, S. 61-71.
- Walker, Wyndham L. 1945: Territorial Waters: The Cannon Shot Rule, in: British Yearbook of International Law 22, S. 210-231.
- Watt, Donald Cameron 1979: First steps in the enclosure of the oceans: The origins of Truman's proclamation on the resources of the continental shelf, 28 September 1945, in: Marine Policy 3: 3, S. 211-224.
- Weeden, Brian C./Chow, Tiffany 2012: Taking a common-pool resources approach to space sustainability: A framework and potential policies, in: Space Policy 28: 3, S. 166-172.
- Wijkman, Per Magnus 1982: Managing the global commons, in: International Organization 36: 3, S. 511-536.
- Wissen, Markus 2011: Gesellschaftliche Naturverhältnisse in der Internationalisierung des Staates: Konflikte um die Räumlichkeit staatlicher Politik und die Kontrolle natürlicher Ressourcen, Münster.
- Wolf, Klaus Dieter 1991: Internationale Regime zur Verteilung globaler Ressourcen: Eine vergleichende Analyse der Grundlagen ihrer Entstehung am Beispiel der Regelung des Zugangs zur wirtschaftlichen Nutzung des Meeresbodens, des geostationären Orbits, der Antarktis und zu Wissenschaft und Technologie, Baden-Baden.
- Wolfrum, Rüdiger 1984: Die Internationalisierung staatsfreier Räume: Die Entwicklung einer Internationalen Verwaltung für Antarktis, Weltraum, Hohe See and Meeresboden, Berlin.
- Young, Oran 1994: International Governance: Protecting the Environment in a Stateless Society, Ithaca.
- Zacher, Mark W./McConnell, James G. 1990: Down to the sea with stakes: The evolving law of the sea and the future of the deep seabed regime, in: Ocean Development & International Law 21: 1, S. 71-103.
- Zacher, Mark W. 2001: The Territorial Integrity Norm: International Boundaries and the Use of Force, in: International Organization 55: 2, S. 215-250.
- Zalik, Anna 2018: Mining the seabed, enclosing the Area: ocean grabbing, proprietary knowledge and the geopolitics of the extractive frontier beyond national jurisdiction, in: International Social Science Journal 68: 229-230, S. 343-359.
- Zangl, Bernhard 2003: Regimetheorie, in: Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela (Hrsg.): Theorien der Internationalen Beziehungen: Eine Einführung, Opladen, S. 117-140.